

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, für Stipser, Fuher, Stuckateure, Altpfaltere, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Baugewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehneckspaltige Milli-  
meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlüssen Rabatt,  
der nur als Kassarabatt gilt.  
Arbeitsmarkt die dreizehnpaltige Kleinzeile 3 M.  
Anzeigen der Bauerschaften Zeile 50 A.

### Hoch der 1. Mai! Für den Achttundentag und gegen Lohnkürzung!

Wieder ist 1. Mai. Wieder treten die klassenbewußten Arbeiter und Arbeiterinnen des Erdballs zusammen zur altgewohnten Maidandlung. Millionenfach erheben sie ihre Stimmen für den Achttundentag, daß er Gemeingut des Weltproletariats werde, für auskömmliche Löhne, für den Ausbau der Sozialgesetzgebung und des Arbeitsrechts, für den Weltfrieden, gegen Krieg und Völkerverfehlung. Das sind Forderungen nicht nur der Arbeiterschaft, sondern aller gesitteten Menschen. Es sind höchstheiligste Kulturforderungen. Und es ist bezeichnend für den Kulturstand der modernen Völker, daß es vor allem die Arbeiter sind, die diese Kulturforderungen vertreten. Es ist ein trauriges Zeichen für den geistigen Verfall der bestehenden Schichten, daß sie diese Kulturforderungen verachten und verhöhnen und es jaßt ausschließlich der Arbeiterschaft überlassen, Kulturträger zu sein, für den Gesamtschritt einzutreten.

Aber daran läßt sich nichts ändern. Das Wesen des Kapitalismus schaltet eben höhere Empfindungen aus. Es besteht in nacktem Profitinteresse und schiebt rüchstlos alles beiseite, was diesem Profitinteresse hinderlich sein könnte. Da muß es uns mit Stolz erfüllen, auf höherer Warte zu stehen; eine Weltanschauung zu vertreten, die entgegengesetzt jener dem allgemeinen Kulturschritt dient, aufbauend zu wirken sucht zum Wohlergehen aller Menschen.

Und gerade in diesen Zeiten des wirtschaftlichen Tiefstandes prallen diese Gegensätze besonders hart aufeinander. Der Achttundentag war noch nie so hart bedroht wie heute. Und überall — nicht zuletzt im Baugewerbe — hat der Unternehmertum scharf eingeseht, um die Löhne der Arbeiterschaft herabzubrüden. Deutschlands Wirtschaft soll genesen an dieser Eisenbahnkur. Die Knochen der Arbeiter sollen dafür geopfert werden. Wir sind nicht in der Lage, die Unternehmer eines Besseren zu belehren. Sie sind in ihre „Idee“ vermaßen verannt, daß sie ihre ganze Macht zu deren Verwirklichung aufwerfen. Sie verlangen verkürzte Arbeitszeit, obwohl Millionen arbeitslos sind oder verflucht arbeiten, sie wollen die Löhne herabdrücken, obwohl es von allen Industriestaaten mit Selbstachtung Deutschland ist, das seine Arbeiter am niedrigsten entlohnt. Sie schreien nach dem Ausbau der sozialen Lasten, obwohl diese in der Hauptfrage von der Arbeiterschaft getragen werden und der Anteil, den sie dazu leisten, ja auch von den Arbeitern erarbeitet werden muß. Und durch ihre Reichen flackert das Schwefelmeer des Chauvinismus, und sie schreien nach einem Faschismus Mussolinischer Art; denn er wäre ja geeignet, auch den letzten Widerstand der Arbeiter gegen hemmungslose Ausbeutung zu brechen, deren Gewerkschaften zu zerstören und die Kapitalistenklasse zur Alleinherrscherin in Deutschland zu erheben.

Und das ist es! Das ist der Traum der Schlot- und Krauthüter, der Zechenbarone und Montanherren, ja, auch vieler ahnungsloser Bauunternehmer und Innungsbräuer. Ihnen sollen Organisation und Macht als Mittel dienen zu dem Zwecke, die Arbeiterschaft zur Ohnmacht herabzubrüden; sie sagen schärfften Kampf an jeder Sozialerregung, dem Achttundentag und auskömmlichen Löhnen. Die Gewerkschaften wollen sie erschaffen und sich zu unbeschränkten Gebietern erheben über ein Volk von Arbeitsflaven, das dahinschmachtet in langer Fron bei niedrigem Lohn, das widerspruchslos und widerstandslos vertiert, dem jeder Ausblick nach den lichten Höhen höheren Kulturstrebens auf ewig verschlossen bleiben soll.

Doch gemach, Ihr Herren! Euer das düsterste Mittelalter herbeischnende Streben wird nie Erfüllung finden.

Das Rad der Weltgeschichte, der Wirtschafts- und Menschheitsentwicklung strebt nach vorwärts. Und noch sind trotz Krise und Wirtschaftenot die Arbeiter da, die mit kräftigen Armen dieses Rades Speichen nach vorwärts drücken. Noch sind die Gewerkschaften da,

genossen wirft es in den Kampf, umwozt von Wirtschaftenot, umtobt vom Vergewaltigungswillen der Ausbeuter; und es wird in diesem Kampfe siegen; denn es kann wohl gelingen, das Fortschrittsrad vorübergehend zu hemmen, aber nie zurückzubrüden. So auch im Befreiungskampfe der Arbeit. Ihr hemmt uns, doch Ihr zwingt uns nicht!

In diesem Zeichen begeht die klassenbewußte Arbeiterschaft ihr Maienfest. Millionenfach wird ihr Ruf erbrauen: Hoch der Achttundentag! Hoch der Menschheitsfortschritt! Hoch unser Menschenrecht! Nieder mit der Ausbeutung! Nieder mit der Völkerverfehlung! Sie wird es diesen unfähigen und engstirnigen egoisten vom Stamme Nim in die Ohren blasen, daß die Stunde der Weltwenden mit Macht herannah, eine neue Zeit gebieterisch Neues fordert und das Vermorschte und Untaugliche, das Alte und Ueberlebte in den Ortus schwemmt. Und mögen die Stürme der Reaktion und die Wogen brutaler Gewalt den Fels der Zukunft noch so wild umschäumen: Wir bestehen auf unser Menschenrecht! Wir werden es uns erkämpfen allen Widrigkeiten zum Trotz!

Dies unser Gelübde am ersten Maientage. Und nicht beim Gelübde allein soll es bleiben. Ihm soll und muß die fühne Tat folgen, die der Sinn gebar in der Erkenntnis, daß nur die Tat lebendig macht. Ihr Arbeiter und Arbeiterinnen alle! Scharf Euch um eure Gewerkschaften in Einigkeit und Treue, mit Ueberzeugungskraft und Opfermut! Auch Ihr, Männer vom Bau, scharf Euch um euren Bauergewerksbund! Gewaltige Organisationen stellen die Industrieritter und deren Helfershelfer auf zum Zwecke der Vergewaltigung, der Rechtslosmachung der Arbeiterschaft. Sie haben die Macht der Organisation erkannt. Tut ein gleiches! Vereinigt seid Ihr nichts, vereinigt alles! Stellt der Unternehmernacht eure organisierten Legionen entgegen. Dies sind die drei großen Heeresführer der Arbeiterbewegung: Gewerkschaften, Partei und Genossenschaften. Stärkt diese Heeresführer, arbeitet unermüdet an ihrem Ausbau, denn sie sind alle drei gleichwertig und für unsern Kampf gegen den privatkapitalistischen Absolutismus unentbehrlich! Bei unserer hohen Zielsetzung genügt es nicht, nur um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Nein; unser Ziel ist die Eroberung der politischen und wirtschaftlichen Macht! Unser Ziel ist die Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaft zur sozialistischen Gesellschaft! In der Richtung dieses großen Zieles marschieren die drei Heeresführer unserer Arbeiterbewegung, und ihnen voranzutragen werden die rollenden Fahnen der Freiheit. Sie sind die Symbole unseres schweren und opfervollen, aber schließlich doch siegreichen Klassenkampfes!

Bei diesem Kampfe achtet auch nicht irgendwelcher Nützlichkeit. Sie werden zumeist diktiert durch starke wirtschaftliche Einflüsse. Verliert nie den Mut. Spottet aller Widrigkeiten. Laßt im Auge das Ziel. Dem schreit entgegen unbeirrt und unverdrossen, durchstoßen von Freiheitsdrang, Ueberzeugung und Kampfermut. Dann werden eure Maieorderungen verwirklicht werden, und erblühen wird allen Völkern ein ewiger Völkermai!

Trunken grünet es und blüht es. Frühlich erntet die Maieinigkeit der Vögel, munter plätschert der klare Bergquell. Froh leuchtet die Sonne und blau lacht der Himmel. Es ist Maiezeit, die fühne Zeit der Blüte und Fruchtbarkeitszeit. Sie mahnt uns zu gleichen Tun. Rawohl, es blüht im Erdenrunde! Und die Frucht bereiten wir vor, die Frucht der Völkerverfreierung aus des Kapitalismus' Wanden, der Menschheitsentwürdigung aus Ankeitschaft und Fron. Auch im Getriebe der Menschheit muß es endlich Maientau werden und Sommerrecht reifen für alle!

So mahnt der Mai und so sollst du sein: Strebend entgegen dem Neuen Kraftvoll, mufig, wie Wolkerschein, Doch auch bedachtam und willensrein Dies lehrt der Tag des Maiein! Taef.

Das Rad der Weltgeschichte, der Wirtschafts- und Menschheitsentwicklung strebt nach vorwärts. Und noch sind trotz Krise und Wirtschaftenot die Arbeiter da, die mit kräftigen Armen dieses Rades Speichen nach vorwärts drücken. Noch sind die Gewerkschaften da,

genossen wirft es in den Kampf, umwozt von Wirtschaftenot, umtobt vom Vergewaltigungswillen der Ausbeuter; und es wird in diesem Kampfe siegen; denn es kann wohl gelingen, das Fortschrittsrad vorübergehend zu hemmen, aber nie zurückzubrüden. So auch im Befreiungskampfe der Arbeit. Ihr hemmt uns, doch Ihr zwingt uns nicht!

In diesem Zeichen begeht die klassenbewußte Arbeiterschaft ihr Maienfest. Millionenfach wird ihr Ruf erbrauen: Hoch der Achttundentag! Hoch der Menschheitsfortschritt! Hoch unser Menschenrecht! Nieder mit der Ausbeutung! Nieder mit der Völkerverfehlung! Sie wird es diesen unfähigen und engstirnigen egoisten vom Stamme Nim in die Ohren blasen, daß die Stunde der Weltwenden mit Macht herannah, eine neue Zeit gebieterisch Neues fordert und das Vermorschte und Untaugliche, das Alte und Ueberlebte in den Ortus schwemmt. Und mögen die Stürme der Reaktion und die Wogen brutaler Gewalt den Fels der Zukunft noch so wild umschäumen: Wir bestehen auf unser Menschenrecht! Wir werden es uns erkämpfen allen Widrigkeiten zum Trotz!

Dies unser Gelübde am ersten Maientage. Und nicht beim Gelübde allein soll es bleiben. Ihm soll und muß die fühne Tat folgen, die der Sinn gebar in der Erkenntnis, daß nur die Tat lebendig macht. Ihr Arbeiter und Arbeiterinnen alle! Scharf Euch um eure Gewerkschaften in Einigkeit und Treue, mit Ueberzeugungskraft und Opfermut! Auch Ihr, Männer vom Bau, scharf Euch um euren Bauergewerksbund! Gewaltige Organisationen stellen die Industrieritter und deren Helfershelfer auf zum Zwecke der Vergewaltigung, der Rechtslosmachung der Arbeiterschaft. Sie haben die Macht der Organisation erkannt. Tut ein gleiches! Vereinigt seid Ihr nichts, vereinigt alles! Stellt der Unternehmernacht eure organisierten Legionen entgegen. Dies sind die drei großen Heeresführer der Arbeiterbewegung: Gewerkschaften, Partei und Genossenschaften. Stärkt diese Heeresführer, arbeitet unermüdet an ihrem Ausbau, denn sie sind alle drei gleichwertig und für unsern Kampf gegen den privatkapitalistischen Absolutismus unentbehrlich! Bei unserer hohen Zielsetzung genügt es nicht, nur um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Nein; unser Ziel ist die Eroberung der politischen und wirtschaftlichen Macht! Unser Ziel ist die Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaft zur sozialistischen Gesellschaft! In der Richtung dieses großen Zieles marschieren die drei Heeresführer unserer Arbeiterbewegung, und ihnen voranzutragen werden die rollenden Fahnen der Freiheit. Sie sind die Symbole unseres schweren und opfervollen, aber schließlich doch siegreichen Klassenkampfes!

Bei diesem Kampfe achtet auch nicht irgendwelcher Nützlichkeit. Sie werden zumeist diktiert durch starke wirtschaftliche Einflüsse. Verliert nie den Mut. Spottet aller Widrigkeiten. Laßt im Auge das Ziel. Dem schreit entgegen unbeirrt und unverdrossen, durchstoßen von Freiheitsdrang, Ueberzeugung und Kampfermut. Dann werden eure Maieorderungen verwirklicht werden, und erblühen wird allen Völkern ein ewiger Völkermai!

Trunken grünet es und blüht es. Frühlich erntet die Maieinigkeit der Vögel, munter plätschert der klare Bergquell. Froh leuchtet die Sonne und blau lacht der Himmel. Es ist Maiezeit, die fühne Zeit der Blüte und Fruchtbarkeitszeit. Sie mahnt uns zu gleichen Tun. Rawohl, es blüht im Erdenrunde! Und die Frucht bereiten wir vor, die Frucht der Völkerverfreierung aus des Kapitalismus' Wanden, der Menschheitsentwürdigung aus Ankeitschaft und Fron. Auch im Getriebe der Menschheit muß es endlich Maientau werden und Sommerrecht reifen für alle!

So mahnt der Mai und so sollst du sein: Strebend entgegen dem Neuen Kraftvoll, mufig, wie Wolkerschein, Doch auch bedachtam und willensrein Dies lehrt der Tag des Maiein! Taef.

Das Rad der Weltgeschichte, der Wirtschafts- und Menschheitsentwicklung strebt nach vorwärts. Und noch sind trotz Krise und Wirtschaftenot die Arbeiter da, die mit kräftigen Armen dieses Rades Speichen nach vorwärts drücken. Noch sind die Gewerkschaften da,

genossen wirft es in den Kampf, umwozt von Wirtschaftenot, umtobt vom Vergewaltigungswillen der Ausbeuter; und es wird in diesem Kampfe siegen; denn es kann wohl gelingen, das Fortschrittsrad vorübergehend zu hemmen, aber nie zurückzubrüden. So auch im Befreiungskampfe der Arbeit. Ihr hemmt uns, doch Ihr zwingt uns nicht!

In diesem Zeichen begeht die klassenbewußte Arbeiterschaft ihr Maienfest. Millionenfach wird ihr Ruf erbrauen: Hoch der Achttundentag! Hoch der Menschheitsfortschritt! Hoch unser Menschenrecht! Nieder mit der Ausbeutung! Nieder mit der Völkerverfehlung! Sie wird es diesen unfähigen und engstirnigen egoisten vom Stamme Nim in die Ohren blasen, daß die Stunde der Weltwenden mit Macht herannah, eine neue Zeit gebieterisch Neues fordert und das Vermorschte und Untaugliche, das Alte und Ueberlebte in den Ortus schwemmt. Und mögen die Stürme der Reaktion und die Wogen brutaler Gewalt den Fels der Zukunft noch so wild umschäumen: Wir bestehen auf unser Menschenrecht! Wir werden es uns erkämpfen allen Widrigkeiten zum Trotz!

Dies unser Gelübde am ersten Maientage. Und nicht beim Gelübde allein soll es bleiben. Ihm soll und muß die fühne Tat folgen, die der Sinn gebar in der Erkenntnis, daß nur die Tat lebendig macht. Ihr Arbeiter und Arbeiterinnen alle! Scharf Euch um eure Gewerkschaften in Einigkeit und Treue, mit Ueberzeugungskraft und Opfermut! Auch Ihr, Männer vom Bau, scharf Euch um euren Bauergewerksbund! Gewaltige Organisationen stellen die Industrieritter und deren Helfershelfer auf zum Zwecke der Vergewaltigung, der Rechtslosmachung der Arbeiterschaft. Sie haben die Macht der Organisation erkannt. Tut ein gleiches! Vereinigt seid Ihr nichts, vereinigt alles! Stellt der Unternehmernacht eure organisierten Legionen entgegen. Dies sind die drei großen Heeresführer der Arbeiterbewegung: Gewerkschaften, Partei und Genossenschaften. Stärkt diese Heeresführer, arbeitet unermüdet an ihrem Ausbau, denn sie sind alle drei gleichwertig und für unsern Kampf gegen den privatkapitalistischen Absolutismus unentbehrlich! Bei unserer hohen Zielsetzung genügt es nicht, nur um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Nein; unser Ziel ist die Eroberung der politischen und wirtschaftlichen Macht! Unser Ziel ist die Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaft zur sozialistischen Gesellschaft! In der Richtung dieses großen Zieles marschieren die drei Heeresführer unserer Arbeiterbewegung, und ihnen voranzutragen werden die rollenden Fahnen der Freiheit. Sie sind die Symbole unseres schweren und opfervollen, aber schließlich doch siegreichen Klassenkampfes!

Bei diesem Kampfe achtet auch nicht irgendwelcher Nützlichkeit. Sie werden zumeist diktiert durch starke wirtschaftliche Einflüsse. Verliert nie den Mut. Spottet aller Widrigkeiten. Laßt im Auge das Ziel. Dem schreit entgegen unbeirrt und unverdrossen, durchstoßen von Freiheitsdrang, Ueberzeugung und Kampfermut. Dann werden eure Maieorderungen verwirklicht werden, und erblühen wird allen Völkern ein ewiger Völkermai!

Trunken grünet es und blüht es. Frühlich erntet die Maieinigkeit der Vögel, munter plätschert der klare Bergquell. Froh leuchtet die Sonne und blau lacht der Himmel. Es ist Maiezeit, die fühne Zeit der Blüte und Fruchtbarkeitszeit. Sie mahnt uns zu gleichen Tun. Rawohl, es blüht im Erdenrunde! Und die Frucht bereiten wir vor, die Frucht der Völkerverfreierung aus des Kapitalismus' Wanden, der Menschheitsentwürdigung aus Ankeitschaft und Fron. Auch im Getriebe der Menschheit muß es endlich Maientau werden und Sommerrecht reifen für alle!

So mahnt der Mai und so sollst du sein: Strebend entgegen dem Neuen Kraftvoll, mufig, wie Wolkerschein, Doch auch bedachtam und willensrein Dies lehrt der Tag des Maiein! Taef.

Das Rad der Weltgeschichte, der Wirtschafts- und Menschheitsentwicklung strebt nach vorwärts. Und noch sind trotz Krise und Wirtschaftenot die Arbeiter da, die mit kräftigen Armen dieses Rades Speichen nach vorwärts drücken. Noch sind die Gewerkschaften da,

genossen wirft es in den Kampf, umwozt von Wirtschaftenot, umtobt vom Vergewaltigungswillen der Ausbeuter; und es wird in diesem Kampfe siegen; denn es kann wohl gelingen, das Fortschrittsrad vorübergehend zu hemmen, aber nie zurückzubrüden. So auch im Befreiungskampfe der Arbeit. Ihr hemmt uns, doch Ihr zwingt uns nicht!

In diesem Zeichen begeht die klassenbewußte Arbeiterschaft ihr Maienfest. Millionenfach wird ihr Ruf erbrauen: Hoch der Achttundentag! Hoch der Menschheitsfortschritt! Hoch unser Menschenrecht! Nieder mit der Ausbeutung! Nieder mit der Völkerverfehlung! Sie wird es diesen unfähigen und engstirnigen egoisten vom Stamme Nim in die Ohren blasen, daß die Stunde der Weltwenden mit Macht herannah, eine neue Zeit gebieterisch Neues fordert und das Vermorschte und Untaugliche, das Alte und Ueberlebte in den Ortus schwemmt. Und mögen die Stürme der Reaktion und die Wogen brutaler Gewalt den Fels der Zukunft noch so wild umschäumen: Wir bestehen auf unser Menschenrecht! Wir werden es uns erkämpfen allen Widrigkeiten zum Trotz!

Dies unser Gelübde am ersten Maientage. Und nicht beim Gelübde allein soll es bleiben. Ihm soll und muß die fühne Tat folgen, die der Sinn gebar in der Erkenntnis, daß nur die Tat lebendig macht. Ihr Arbeiter und Arbeiterinnen alle! Scharf Euch um eure Gewerkschaften in Einigkeit und Treue, mit Ueberzeugungskraft und Opfermut! Auch Ihr, Männer vom Bau, scharf Euch um euren Bauergewerksbund! Gewaltige Organisationen stellen die Industrieritter und deren Helfershelfer auf zum Zwecke der Vergewaltigung, der Rechtslosmachung der Arbeiterschaft. Sie haben die Macht der Organisation erkannt. Tut ein gleiches! Vereinigt seid Ihr nichts, vereinigt alles! Stellt der Unternehmernacht eure organisierten Legionen entgegen. Dies sind die drei großen Heeresführer der Arbeiterbewegung: Gewerkschaften, Partei und Genossenschaften. Stärkt diese Heeresführer, arbeitet unermüdet an ihrem Ausbau, denn sie sind alle drei gleichwertig und für unsern Kampf gegen den privatkapitalistischen Absolutismus unentbehrlich! Bei unserer hohen Zielsetzung genügt es nicht, nur um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Nein; unser Ziel ist die Eroberung der politischen und wirtschaftlichen Macht! Unser Ziel ist die Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaft zur sozialistischen Gesellschaft! In der Richtung dieses großen Zieles marschieren die drei Heeresführer unserer Arbeiterbewegung, und ihnen voranzutragen werden die rollenden Fahnen der Freiheit. Sie sind die Symbole unseres schweren und opfervollen, aber schließlich doch siegreichen Klassenkampfes!

Bei diesem Kampfe achtet auch nicht irgendwelcher Nützlichkeit. Sie werden zumeist diktiert durch starke wirtschaftliche Einflüsse. Verliert nie den Mut. Spottet aller Widrigkeiten. Laßt im Auge das Ziel. Dem schreit entgegen unbeirrt und unverdrossen, durchstoßen von Freiheitsdrang, Ueberzeugung und Kampfermut. Dann werden eure Maieorderungen verwirklicht werden, und erblühen wird allen Völkern ein ewiger Völkermai!

Der Anflug der Lohnkürzungen.

Die deutschen Gewerkschaften haben für das Geschäftsjahr 1925 im allgemeinen überaus gute Abschlüsse aufzuweisen. Fast in allen Fällen konnte der Arbeitstag der Betriebe gegenüber dem Vorjahr und auch gegenüber dem Jahre 1914 ganz bedeutend gesteigert werden. Ganz in dem Sinne ging eine Senkung der Generaluntkosten. Der so erzielte höhere Reingewinn gestattete vielen Aktiengesellschaften, eine recht ansehnliche Dividende auszuschütten, die vielfach über 12 % hinausgeht. Dividenden in Höhe von 15 bis 18 % sind zum Beispiel in der Brauerei- und Zigarillenindustrie und im Braunkohlenbergbau keine Seltenheit. Auch da, wo die Geschäftsergebnisse durchmäßig Verluste aufwiesen, sind diese durchweg auf Grund der Abschreibungen entstanden. Das trifft zum Beispiel auf die Firma Krupp zu, deren viel erdörterter 15-Millionen-Mark-Verlust im Jahre 1925 einzig und allein auf Abschreibungen zurückzuführen ist. Sicherlich gibt es auch Verlöste, die wirtschaftliche Verluste aufweisen. Es sind Fälle bekanntgeworden, die von einem Verlust eines nicht unerheblichen Teiles des Aktienkapitals zu berichten wissen. Diese Entwicklung ist aber doch zu bewerten, daß die in Frage kommenden Betriebe sofort nach der Umstellung auf Goldmark und nach der Inflation mit einer zu großen und vor allen Dingen unrentablen Substanz arbeiteten. Die Entlastung stand nicht im gebundenen Verhältnis zu dem Ertrag des Unternehmens. Der Kapitalverlust, der eine abermalige Zusammenlegung des Aktienkapitals notwendig macht, ist also auf die Belastung des Betriebes mit unrentablen Anlagen zurückzuführen, die aber auf den Geschäftsgang selbst zurückzuführen. Es war das Jahr 1923 im großen und ganzen ein Segensreiches für die deutschen Unternehmer, Aufsichtsräte und Aktionäre.

Sieht man die Geschäftsergebnisse für 1925 durch, so fällt vor allem folgendes auf: Es sind überall sehr starke Abschreibungen vorgenommen worden. Dazu treten fast überall ganz erhebliche Minderungen. Diese Entwicklung bedeutet einerseits eine Vermehrung der sogenannten Eigenmittel unserer Aktiengesellschaften, andererseits eine Steigerung der Anlagewerte. Gerade die Tendenz, die Anlagewerte zu steigern, tritt besonders in den Vordergrund. Fast in jeder Bilanz für das Jahr 1925 ist eine ganz erhebliche Vermehrung der Anlagen gegenüber der Goldmarkbilanz festzustellen. Es ist anzunehmen, daß sich die Anlagen in viel größerem Ausmaß vermehrt haben als die Bilanzen ergeben. Da bei vielen Firmen die Neuanschaffungen für Maschinen, Transportanlagen usw. aus den allgemeinen Inflationen bedingt worden sind, wodurch sich bei vielen Firmen feststehende starke Anschaffungen der sogenannten Generaluntkosten erklären dürfte.

Die Steigung, eine Vermehrung oder Verbesserung der Anlagen vorzunehmen, ist durch den im Gang befindlichen Rationalisierungsprozeß begründet. Jede Krise zwingt den Privatunternehmer zu einer Verbesserung seines Betriebes, um sich auf dem Weltmarkt und auch auf dem Binnenmarkt behaupten zu können. In die Wirtschaftskrise 1925/26 fiel aber der Umstellungsprozeß der deutschen Produktion. Vor allen Dingen ergab sich für die Betriebe die Notwendigkeit der Einführung neuer Arbeitsmethoden (Fließarbeit). Diese Einführung bedingte nicht nur bestimmte Veränderungen im Fertigungsprozeß, sondern auch die Anlage von Transportvorrichtungen für die fließende Fertigung und neuer die vermehrte Anschaffung von Werkzeugmaschinen. An und für sich bedeutet das eine Konsolidierung, eine innere Kräftigung und Stärkung der Betriebe, die in ihrer Auswirkung der gesamten Wirtschaft und der Gesamtheit zugute kommen muß.

Entscheidend für die ganze Frage ist, wann und ob diese Auswirkungen bald eintreten. Der modernen eingerichtete Betrieb kann und muß unrentabel arbeiten, wenn die in ihm erzeugten Waren keinen Absatz finden. Für die gegenwärtige Lage ist wohl festzustellen, daß unsere Gewerkschaften ihre Leistungsfähigkeit auf Grund der vorgenannten technischen Verbesserungen der Leistung, der Mehrproduktion, eine Verbilligung der Produktion einbringen. Die Zusammenhänge werden wohl am besten durch das Schicksal der Kupfer- und Preisabbauprogramm am ehesten gekennzeichnet. Das Programm des Reichsstatistikbüros, auf eine Senkung der Warenpreise hinzuwirken, war der gegebene Weg zur Überwindung der Wirtschaftskrise durch Stärkung der Kaufkraft, es hätte auch die Durchführung des Rationalisierungsprogramms in weitestem Umfange ermöglicht. Nachdem sich das Preisabbauprogramm der Regierung aber als höherer Wurf erwiesen, mußten naturgemäß eine Verschärfung der Krise und Stimmungen im Rationalisierungsprozeß eintreten. In diesem Beispiel fällt vorläufig die Steigerung der Anlagewerte, von denen die Bilanzen unserer Gewerkschaften zu berichten wissen. Sie stellen eine Steigerung unserer Leistungsfähigkeit und unserer Produktion dar, ohne daß für diese Mehrzeugung an Waren der notwendige Markt vorhanden ist. Das Ergebnis ist die gespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Die Wirtschaftspolitik des Kabinetts Luther befindet sich im Schlepptau des deutschen Unternehmertums, und zwar des rücksichtslosen Teiles des deutschen Unternehmertums. Man verkennt aber dabei, daß das heute kaum mehr auszuweisende Schicksal dieser Wirtschaftspolitik, die früher oder später in Katastrophe und Zusammenbruch enden muß, zugleich das Schicksal unserer Gewerkschaften sein wird. Man hat die gegenwärtige Wirtschaftskrise des öftern als Nationalisationskrise bezeichnet und damit gemeint, daß der fehlende Absatz die ganze vorgenommene Rationalisierungsarbeit wertlos gemacht hat. In Wirklichkeit hat man auch in den deutschen Gewerkschaften Millionen in die technische Umstellungsarbeit gesteckt, die heute, da mit dem vergrößerten Warenabfall auch die Rentabilität wegfällt, einem nicht unerheblichen Kapitalverlust bedient. So sind die vermehrten Anlagewerte, wie sie aus den Bilanzen der deutschen Gewerkschaften hervorgehen, zu betrachten.

Das deutsche Unternehmertum, das sich anscheinend hoffnungslos auf eine künstliche Begrenzung des Warenabfalles infolge der Kontrollüberpreise verlassen hat, muß, wenn es die in die Steigerung der Anlagewerte hineingesteckten Millionen in den nächsten Jahren nicht als glücklichen Verlust finden will, zu einer vollen Wertverteilung

der neuen Anlagen kommen. Das geht aber nur durch eine Erweiterung des Binnenmarktes auf Grund allgemeiner Preise. Die Stärkung der Kaufkraft ist für das deutsche Unternehmertum, volkswirtschaftlich gesehen, das einzige Mittel der Selbstrettung. Von dieser Erkenntnis ist man aber im Unternehmertum noch sehr weit entfernt. Nebenfalls wiegt man sich heute noch in der trügerischen Hoffnung, durch Lohnkürzungen die Lage retten zu können. Da man andererseits aber den überhöhten Preisstand beibehalten will, bedeutet die allgemeine Lohnkürzung nichts anderes als eine neue Schwächung der Kaufkraft. Das größte Alibi der deutschen Wirtschaft ist die Kaufkraft der Millionenbevölkerung in Deutschland. Treibt man mit ihm auf Grund unzureichender Röhre und überhöhter Preise den Abbau, so schaukelt man sich selbst ins Grab.

Von diesem Gesichtspunkt aus sind die Gelüste des deutschen Unternehmertums nach Lohnkürzungsgebühren zu bewerten.

Die Getreidevalorisation als Reallohnbrücker.

Auf den Getreidemärkten haben sich in den letzten Wochen außerordentlich wichtige Veränderungen vollzogen. Während im Ausland, auf dem sogenannten Weltmarkt, die Preise für Weizen und Roggen sanken, zogen sie auf dem deutschen Produktionsboden nicht unerheblich an. So ergab sich folgende durchaus verchiedene Wirkung:

Table with 5 columns: Location, 1913, Ende 1925, Anfang März 1926, Anfang April 1926. Rows include Weizen Newyork, Weizen Chicago, Weizen Berlin, and Roggen Berlin.

Auch im Monat April haben sich die Preissteigerungen für Weizen und Roggen auf dem Weltmarkt fortgesetzt, während die Preise in Deutschland weiter gesunken sind. So verteuerte sich allein der Roggenpreis in Deutschland im Zeitraum von vier Wochen je Tonne um 25 bis 30 %.

Wenn man nach einer Erklärung für die verchiedene Preisentwicklung sucht, ergibt sich folgendes: Die Krise 1925 ist in der ganzen Welt sehr gut ausgefallen, so daß ein Überfluß an Getreide besteht. Die großen Bestände, besonders in Argentinien und Kanada, zwingen zu einem vermehrten Angebot, wodurch der Preis gedrückt wird. Die von uns angegebene Preisentwicklung an den Börsen in Newyork und Chicago bringt das klar zum Ausdruck. Die deutschen Getreidebörsen haben diese Entwicklung nicht mitgemacht. Diese Tatsache ist auf jene Veränderungen zurückzuführen, die wir in Deutschland unter dem Namen Getreidevalorisation zusammenfassen. Es handelt sich dabei um eine künstliche Steigerung der Getreidepreise, teilweise mit Hilfe von Regierungsgeldern. Mit Hilfe der Regierung wurde auch die sogenannte Deutsche Getreide-Handels-G. m. b. H. gegründet. Diese Gesellschaft hat den Zweck, das Angebot von Getreide durch die deutsche Handelspolitik aufzunehmen. Dadurch wird das Getreideangebot in Deutschland künstlich verkleinert und aus dem verbleibenden Rest wird ein künstliches Angebot und Nachfrage ergibt sich der höhere Getreidepreis in Deutschland, wie er in unserer Tabelle zum Ausdruck kommt.

Der Deutschen Getreide-Handels-G. m. b. H. stehen für den Zweck der künstlichen Steigerung des Getreidepreises, insbesondere des Marktpreises, rechtliche Mittel zur Verfügung; unter anderem sind ihr aus den Mitteln der Liquidationsnummer der Reichsbankbesitzung 30 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Das heißt mit anderen Worten: Die Geldern der Reichsbankbesitzung, also mit Staatsgeldern, werden seit Wochen an unsere Börsen Spekulationen durchgeführt, die den Interessierten Millionengewinne bringen. So ist beispielsweise in der bürgerlichen Presse behauptet worden, daß eine neue Regierungskrise als Sachverständiger zur Verfügung gestellte Persönlichkeit seit Beginn der Verhandlung über die neue Gesellschaft (Deutsche Getreide-Handels-G. m. b. H.) für sich und ihre Freunde an dem Berliner Rechnungstag 15 bis 20 Millionen Marken gelaufen hat. Dazu weiß das Berliner Tageblatt mitzuteilen, daß damit der Leiter der Getreide-Industrie- und Handels-G. m. b. H. in Berlin gemeint ist, der der Regierung bei den Vorbereitungen dieses Marktpreises, rechtliche Mittel zur Verfügung verlässlicher aus Getreidevalorisation ausgeben soll. Der in Frage kommende Geschäftsmann soll auch von früher her enge Verbindungen mit maßgebenden Persönlichkeiten des Reichsfinanzministeriums haben und zum Leiter oder zum Mitleiter der Deutschen Getreide-Handels-G. m. b. H. ausersehen sein. Die ganze Getreidevalorisation mit Hilfe von Staatsgeldern stellt sich also als das Werk interessierter Spekulanten heraus.

So ungeheuerlich dieser Vorwurf klingt, spricht doch vieles, was sich in den letzten Tagen an der Berliner Produktionsbörse ereignet hat, dafür. Wir erwarten, daß das Reichsfinanzministerium unüberzüglich dazu Stellung nimmt. Das ist um so mehr geboten, als sich der gestiegene Roggenpreis in ganz kurzer Zeit durch eine Wertverteilung des Brotpreises bemerkbar machen dürfte. Die deutsche Bevölkerung hat in den letzten Jahren Brotpreise gezahlt, die höher als in der Vorkriegszeit waren. Dagegen lagen die Erzeugerpreise für Weizen und Roggen weit unter Vorkriegsstand. Dadurch haben sich die sogenannten Preispannen, in diesem Falle der Preisunterschied zwischen Getreide, Brot und Weizen, ganz bedeutend vergrößert. Die Preispannen steigerten sich gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 zwischen Brot und Getreide im ersten Halbjahr 1926 auf 45 % im zweiten Halbjahr auf 79 %; zwischen Brot und Weizen im ersten Halbjahr 1926 auf 21 % und im zweiten Halbjahr auf 42 %. Im Jahre 1926 haben sich die Preispannen weiter vergrößert. Im Monat Februar der Jahre 1909 bis 1913 lag beispielsweise der Preis für 100 % über dem Getreidepreis; im Monat Februar 1926 aber 110 %. In den Jahren 1909 bis 1913 stand der Februardurchschnittspreis für Brot 27,7 % höher als der Weizenpreis; die Spanne hat sich bis Februar 1926 auf 40,2 % vergrößert. So steht in Wirklichkeit die Preisabbaupolitik des Kabinetts Luther aus. Wenn nun die Erzeugerpreise für Weizen und Roggen wegen der sich hinter dem schönen Wort Getreidevalorisation

versteckten Spekulation weiter steigen sind und weiter steigen, ist anzunehmen, daß alle die Kreise, die sich mit dem Handel und der Weiterverarbeitung von Getreide, Weizen und Brot beschäftigen, auf die erhöhte Preispanne, das heißt, den Wucherpreis, nicht verzichten werden. Das bedeutet aber: Der Brotpreis, der schon bei den niedrigeren Getreidepreisen über Friedensstand lag, wird weiter ansteigen. Die Millionengewinne, die an den deutschen Getreidebörsen gemacht werden, hat die Bevölkerung durch höheren Brotpreis aufzubringen. Der Goldmarkt, der sich von den Börsen in die Taschen der Spekulanten ergießt, kommt aus dem Hungerland der arbeitenden Volksschichten, die zum ersprechend großen Teil arbeitslos oder kurzgearbeitet sind.

Die deutschen Agrarier können mit der Arbeit, die in der Regierung für sie geleistet worden ist, durchaus zufrieden sein. Für die Arbeiterklasse bedeutet diese Entwicklung aber einen ganz erheblichen Lohnraub; denn sie muß ihr allgemeines Nahrungsmittel, das Brot, wesentlich teurer bezahlen als früher. Die Getreidevalorisation stellt sich so für die Arbeiterklasse als eine Verschlechterung des Reallohnes dar, was die deutschen Unternehmer aber nicht hindert, Forderungen auf Lohnkürzungen zu erheben.

Zweimal ein unvernünftiges Urteil.

In Wilschhofswenda in Sachsen hatte ein unorganisiertes Unternehmen während des vorjährigen Großstempels ausgeperrte Bauarbeiter eingestellt. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Wilschhofswenda und Imwege verlangte darauf in einem Schreiben von dem Unternehmer die Entlassung der „unfalschbarischen“ eingestellten Kollegen. Dies geschah auch schon nach wenigen Tagen und war offenbar die Folge des in dem Schreiben angelegten Druckes. In dem Schreiben heißt es: „Gerad von Ihnen, als es armen, erwarnten wir in dieser schweren Kampfe Unterstützung und ersuchen um sofortige Entlassung dieser Maurer. Wie sind gezwungen, unsere Bauten stillzulegen und hätten wenigstens Solidarität von Ihnen erwartet. Wir behalten uns weitere Schritte, falls Sie die Leute nicht sofort entlassen, vor...“ Das war immerhin eine recht deutliche Drohung, deren Sinn niemand verkennt, am allerwenigsten die Bauunternehmer, deren Zeitschrift sich in ihrer Nummer 15, vom 16. April 1926, über die Wilschhofswenda durch den unorganisierten Unternehmer ärgert, weil er auf den Entlassungsbescheid unserer Kollegen bemerkte: „Entlassen auf Verlangen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Wilschhofswenda“? „er war sogar geschmackvoll genug, der Gewerkschaft des Schreibens des Arbeitgeberverbandes im Wortlaut zugänglich zu machen.“

In dieser Heftung steht eine nachträgliche Bestätigung für das sittenwidrige Vorgehen des Unternehmervereins, auf dessen Drohung hin ausgeperrte — nicht streikende — Bauarbeiter auf die Straße geworfen wurden. Einer der Entlassenen, vertreten durch die Bauergewerkschaft Dresden, verklagte den Unternehmerverband, der ohne Rechtsgrund die Lösung des Vertragsverhältnisses bewirkt hatte, auf Schadenersatz. Das Amtsgericht Wilschhofswenda auf wieder die Klage ab. „Denn das in dem Schreiben zum Ausdruck gebrachte Vorgehen der Beklagten ist nicht unzulässig für den Schaden, den der Kläger durch seinen Lohnverlust erlitten haben will.“ Der Unternehmerverband „hatte nur, von einem erlaubten Kampfmittel Gebrauch gemacht, das auch dem Kläger gegenüber darauf berechnet war, den Widerstand des Arbeitervereins zu brechen und Arbeitslosigkeit zu überwinden.“ Diese Gerichtsurteile sind für die Arbeiterklasse ein bitterer Schlag. Denn tatsächlich hat der Arbeitgeberverband zu Wilschhofswenda nicht von einem erlaubten Kampfmittel, der Aussperrung, Gebrauch gemacht. Das konnte er gar nicht, weil der in Frage kommende Baugeschäftsinhaber nicht der Unternehmerverein angehört, somit nicht einmal moralisch an Beschäftigung dieser Organisation gebunden war. Sie hat aber ein gegen die guten Sitten verstoßendes Druckmittel angewendet. Das wird sofort klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß zwischen dem unorganisierten Unternehmer und den Bauarbeitern keine „Böhm- und Arbeitslosigkeit“ zu überwinden war. Der Unternehmerverband hat sich also in Arbeitsvertragsverhältnisse gemischt, hat sich also in Arbeitsvertragsverhältnisse gemischt, und zwar in einer Art, die durchaus sittenwidrig war. Wenn das Gericht trotzdem zu einer abwesenden Entscheidung gelangte und in seiner Begründung weiter auspricht, daß „die angewandten Maßnahmen nur dann als gegen die guten Sitten verstoßend anzusehen sind, wenn das angewandte Mittel an sich unzulässig ist“, so bezieht gerade hierauf der Beschäftigte. Denn das Mittel, das das Gericht als erlaubtes Kampfmittel anerkennt, nämlich die Aussperrung, kam hier nicht in Betracht; denn der unorganisierte Unternehmer hatte ja keinen Grund zur Aussperrung und wollte auch nicht aussperrten. In diesem Falle betreiben die Unternehmer einfache, ordinäre — gegen den Willen dieses Unternehmers erzwungene — Drohungen von Arbeitern. Und das geschieht gegen die guten Sitten!

Wegen das abwesende Urteil legte unser Kollege — wiederum durch unfern Mund vertreten — Berufung beim Landgericht zu Wilschhofswenda ein. Dies wies die Berufung sofortensichtig zurück und schloß sich dem Vorberichter an. Auch dieses Gericht geht von dem gleich falschen Voraussetzungen aus wie das Amtsgericht und kommt deshalb auch zu dem gleichen Urteil. In der Begründung heißt es unter anderem: „Eine Schadenshaftung aus § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kommt aus dem Grunde nicht in Betracht, weil hier keines der dort aufgeführten subjektiven Rechte verletzt ist, der Kläger vielmehr lediglich einen Schaden an seinem Vermögen erlitten hat.“ Ist das nicht töricht? Weil er „nur“ einen Schaden an seinem Vermögen erlitten hat, kommt eine Schadenshaftung nicht in Betracht. Nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist denn aber zum Erweise des entsetzlichen Schadens der pflicht, wer vorzüglich das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt. Diese subjektiven Rechte sind ohne Zweifel von dem Unternehmerverband verletzt worden. Denn wer „einen anderen“ nur von seiner Arbeitskraft trennt, ohne Verzicht darauf

— noch dazu gegen den Willen dessen, der ihn beschäftigt — gerecht Rechte des Arbeitenden auf Freiheit, Leben und Gesundheit und macht sich strafbar. Das hat auch der Arbeitgeberverband zu Wischofswerda gemerkt; denn obgleich er zwar behauptete, lediglich einen „sittlichen Druck“ ausüben zu wollen, bestritt er auch die Höhe des geforderten Schadenersatzes. Er rechnete also mit einer Verurteilung.

Die Urteile in Wischofswerda und Brauen zeigen erneut, wie notwendig es ist, einen sozial empfindenden Richterstand heranzubilden. Man ist geradezu verwundert, wieviel Verständnis die Mehrheit der deutschen Richter den Bestrebungen kapitalistischer Kreise entgegenzusetzen vermögen und wie gering ihr Verständnis gegenüber dem arbeitenden Volke ist. Wenn ein Unternehmerverband einem ihm nicht gefügigen Unternehmer schreibt: „Wenn Sie nicht sofort diese Leute entlassen, behalten wir uns weitere Schritte vor“, so glauben deutsche Richter, wahrheitsgemäß ohne sich besondere Gedanken darüber gemacht zu haben und ohne den Nachweis dafür zu fordern, daß diese „weiteren Schritte“ sehr wohl auf erlauntem Wege gemacht werden. Wenn aber Arbeiterorganisationen so etwas schreiben würden, wie es dann hieße würde!

### Ein vernünftiges Gerichtsurteil.

Der Baumeister Johann Zepfentinger hatte den Neubau des Franziskushauses zu Altdorf übernommen. Unter den von ihm angeworbenen Arbeitern befanden sich auch die Kollegen Erich Schubert und Franz Wschl. Beide gehörten dem Betriebsrat an. Erzboden wurden sie neben anderen Arbeitern an einem Sonntage entlassen. Schubert war dadurch an 15 Tagen arbeitslos; er hatte 109 Arbeitsstunden Lohnverloren und bekam während der Zeit der Arbeitslosigkeit 9,50 M. Erwerbslosenunterstützung. Wschl. hatte 101 Arbeitsstunden Lohnverloren; er fand beim Arbeit beim Straßen- und Fußgängerbrückenbau zu 48 1/2 Stundenlohn. Wäre er in der alten Arbeit belassen worden, so hätte er 81 1/2 Stundenlohn gefaßt.

Beide erhoben Klage beim Amtsgericht Altdorf wegen unrechtmäßiger Entlassung und auf Erstattung des ihnen durch die Entlassung entstandenen Lohnausfalls. Sie beziefen sich dabei auf § 96 des Betriebsvertrages, wonach sie ohne Zustimmung der Betriebsvertretung nur beim Vorliegen eines außerordentlichen Kündigungsgrundes freilassen werden durften. Demgegenüber machte Zepfentinger geltend, die Kläger wären am Freitag nachmittags vor der Entlassung eigenmächtig von der Arbeit weggegangen; sie hätten auch die übrigen Arbeiter der Baustelle grundlos dazu bewacht. Er hätte beim Bau ganz bestimmte Fristen einhalten und deshalb sofort andere Arbeiter einstellen müssen.

Das Amtsgericht Altdorf entschied: Nach § 96 Absatz 1 des Betriebsvertrages bedarf der Unternehmer zur Kündigung des Dienstverhältnisses der Zustimmung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung. Diese Zustimmung sei nur einschlägig bei fristloser Kündigung aus einem wichtigen Grunde. Die Zeugenerklärung habe ergeben, daß der Verstoß über den Grund des Fernbleibens der Kläger von der Arbeit im Zentrum war. Er war der Meinung, die Kläger hätten ihn als Betriebsräte ihre Macht mißbrauchen lassen wollen. Dies erscheine unzutreffend. Der Verstoß hätte ferner behauptet, den Arbeitern wäre an dem freitaglichen Freitag vom Bauhelfer da la Pöffe gesagt worden, sie müßten unbedingt nachmittags wiederkommen, und dies hätten auch die übrigen Kläger gehört. Das Gericht kam nach der Zeugenerklärung zu der Auffassung, die Kläger hätten geglaubt, nachmittags nicht zu kommen. Der Grund ihres Fernbleibens sei darin zu suchen, daß sie noch vom Morgen des vorhergehenden Tages wisse Arbeiter auf dem Wege hätten, in denen sie hätten krank werden können. Von „leichtfertiger Gehe“ — wie behauptet wurde — konnte sich das Gericht nicht überzeugen, zumal die Arbeiter dann am Sonnabend in der Frühe die Arbeit wieder antreten wollten. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung war demnach nicht gegeben.

Den Klägern wurde der Anspruch auf den entgangenen Arbeitslohn zugesprochen; der Baumeister Zepfentinger wurde verurteilt, Erich Schubert 78,70, Franz Wschl 123,41 M. Lohnentgang zu ersetzen. In guter sozialer Erkenntnis wies das Gericht auch den Einwand Zepfentingers zurück, es wäre den Klägern möglich gewesen, anderwärts Arbeit zu bekommen. Es sei vielmehr bei der starken Arbeitslosigkeit ein Glück gewesen, daß die Kläger so frühzeitig Arbeit gefunden hätten; Klags habe sich sogar mit einer schlechter bezahlten Arbeit begnügt. Auch die Kosten des Rechtsstreits wurden Zepfentinger aufgebürdet.

Es ist immer eine Genugtuung, in den heutigen Zeitaltern auch mal über ein vernünftiges Gerichtsurteil berichten zu können.

### Der Reichsarbeitsminister und die Arbeitslosen.

Der Reichsarbeitsminister hat unterm 11. März an die obersten Landesbehörden für Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge ein Rundschreiben erlassen, das in mancher Beziehung recht eigenartig erscheint. Es wird dort über die Pflicht der Erwerbslosen zur Annahme von Arbeit und über die Höhe der Unterstützungssätze ein Standpunkt vertreten, der wenig Verständnis für die Not der Erwerbslosen offenbart. In dem Rundschreiben heißt es:

Der gegenwärtige Ansturm der Unterstützungssätze und ihre Höhe nehmen dem Erwerbslosen vielfach den Anreiz, zu einer gering entlohnten Arbeit überzugehen. Die Unterstützungssätze sind zwar nur Höchstätze, die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsnachweise werden sich aber vielfach durch den Stand der Lebenshaltungskosten gehindert fühlen, geringere Sätze vorzuschreiben. Auch die Beschränkung der Unterstützung auf einen bestimmten Bruchteil des letzten Arbeitsverdienstes kann die bezeichnete Gefahr nicht überall beseitigen, weil dieser letzte Arbeitsverdienst unter Umständen erheblich höher liegt als der Verdienst aus der Arbeit, die sich jetzt für den Erwerbslosen bietet. Um so notwendiger ist es, daß die Arbeitsnachweise dem Erwerbslosen die Unterstützung verweigern oder ablehnen, wenn er eine Arbeit ablehnt, die den bezeichneten Bestimmungen (§ 13 der W.) genügt. Ich bitte demnach, den Arbeitsnachweisen die strikte Anwendung des § 13 zur unbedingten Pflicht zu machen.



Bezüglich der Leberfäule der Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung schreibt Herr Dr. Braun folgendes: Nachdem die Höchstätze in diesem Winter zweimal erhöht worden sind, ist es unter keinen Umständen anzunehmen, daß neben ihnen und neben den gewerkschaftlichen Unterstützungssätzen, die vielfach noch hinzutreten, weitere Leistungen aus Mitteln der Gemeinden oder anderer öffentlicher Verbände an alle Erwerbslose oder ganze Gruppen von ihnen gewährt werden. Ich bitte die Gemeinden nachdrücklich darauf hinzuweisen und auch gleichgerichtete Bestrebungen, wie sie sich neuerdings in einer Reihe von Landtagen gezeigt haben, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Die Mühsal auf die verhängnisvolle Wirkung, die eine Leberfäule der Höchstätze auf den Arbeitswillen haben muß, verpflichtet die zuständigen Reichsbehörden und die obersten Landesbehörden, von ihren Befugnissen aus § 41 der Verordnung künftighin ausnahmslos Gebrauch zu machen und bei Leberfäule der Höchstätze oder anderen großen Verstößen die Reichsbehörden und die Landesbehörden zu ergreifen.

Der Reichsarbeitsminister hat hier lebhaft in die Kerbe der Unternehmer. Dieselben Beschwerden glauben die Unternehmer schon öfter vorbringen zu müssen. Sie haben jetzt im Reichsarbeitsministerium eine Stütze erhalten. Unerkennbar erscheint es uns, wie die Unterstützung der Gewerkschaften an ihre erwerbslosen Mitglieder in diesem Zusammenhang genannt werden können. Es geht wohl keine Staatsbehörde etwas an, wie die Gewerkschaften ihre Mitglieder unterstützen. Im ganzen ist die scharfe Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums bedauerlich zu nennen. Wir hoffen bei dieser Behörde etwas mehr Verständnis für die Lage der Erwerbslosen zu erlangen.

### Behördlicher Kampf gegen den Achtfundentag.

Wie im vergangenen, so haben auch in diesem Jahre die Unternehmerverbände für Bauarbeiten in den Bergwerken des preussischen Teiles des Ruhrfeldes der Arbeitervereinsrats die geprüfte Arbeitszeit beantragt und auch von der hierfür zuständigen Stelle, dem Bergarbeiteramt in Beil, genehmigt erhalten. Der Genehmigung voraus ging ein Schriftwechsel gemäß § 6 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923, wobei von der Arbeiterseite besonders betont wurde, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo noch rund 40% aller Bauarbeiter im Kohlengebiet erwerbslos sind, eine Verlängerung der Arbeitszeit über das im § 1 der obengenannten Verordnung festgesetzte Maß, also auf über 8 Stunden hinaus, außerhalb jeder ernstlichen Erwägung stehen müsse. Hieraus ging das folgende „klassische“ Antwortschreiben des Bergarbeiteramtes in Beil ein, das wir der Öffentlichkeit nicht vorenthalten möchten:

Beil, 1. April 1926.

An den Deutschen Bergarbeiterbund, Bauarbeiteramt Altenburg, Altenburg.

Auf das dortige Schreiben vom 11. dieses Monats. Ich bemerke nicht anzuerkennen, daß durch eine Verlängerung der Arbeitszeit der Bauhandwerker auf den mit dem Bergbau zusammenhängenden Bauausführungen der Bergwerke in dem zu dem höchsten Bergarbeiter gehörigen Gebieten des Ruhrfeldes einfluß auf die im Bauhandwerk bestehende Arbeitslosigkeit ausgeübt werden dürfte.

Die auszuführenden Bauten sind für den Grubenbetrieb zu dessen Vervollkommnung notwendig, um eine im allgemeinen Interesse liegende Kohlenproduktion zu erleichtern. Es ist deshalb zweckdienlich, sie mit den zu Gebote stehenden technischen Mitteln möglichst zu fördern, wozu auch eine Verlängerung der achtstündigen Arbeitszeit gehört. Daran aber bleibt erwinnt, daß in der Nähe der Gruben auf Bauarbeiten die beschäftigten Arbeiter auch die gleiche Arbeitszeit innehalten, wie die Bergarbeiter selbst. Ich habe daher keinen Anlaß gesehen, dem Antrage der Arbeitgeberverbände die Genehmigung zu verweigern.

Der laßt da nicht über diese Professorenmessung des Herrn Bergarbeiteramtes? Wir wollten allerdings bis heute noch nicht, daß zu den „technischen Mitteln“ zur Vervollkommnung der Produktion auch die Verlängerung der Arbeitszeit gehört. Wir glauben immer, das seien die primitivsten Methoden, die man für diese Zwecke in Anwendung bringen könne und die mit Technik nicht das Geringste zu

tun hätten. Deshalb es übrigens erwünscht ist, die in der Nähe der Gruben beschäftigten Bauarbeiter 10 Stunden arbeiten zu lassen, bedarf keiner besonderen Erklärung; das soll deshalb geschehen, um den Bergarbeitern nicht ihre elende Lebenslage merken zu lassen; darüber kann auch die verschwommene Ausdrucksweise des Bergamtes nicht hinwegtäuschen. Es könnte die Begehrtheit der Bergfläben gemacht werden, und Begehrtheit ist eine nur für das Interim reservierte Tugend. Der Vorschlag selbst aber ist sehr beachtenswert für die geistige Einstellung des famosen Herrn Webers.

### Was ist ortsüblicher Lohn?

Nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches ist dem Arbeiter mangels anderweitiger Bestimmungen des Arbeitsvertrages der „ortsübliche Lohn“ zu zahlen. Obwohl diese Vorschrift schon mehr als zwei Jahrzehnte besteht, hat sich noch keine feste Norm gebildet, noch der die Ermittlung der ortsüblichen Lohnsätze vorgenommen wird. In zahlreichen Rechtsfällen wird daher immer wieder um die Art der Bestimmung und die Höhe der geforderten Löhne gestritten. Zur Zeit ist diese Frage noch hervortretend als vor dem Kriege, denn damals hatte sich noch ein eigenes Arbeitsrecht entwickelt, während ihm nach der Revolution von Gesetzgebung und Rechtsprechung lebhaft Beachtung geschenkt wurde. Die Schwierigkeiten für eine Beurteilung der Sachlage sind vergrößert worden, weil zahlreiche Neuerungen — zeitweilig in beängstigender Fülle — auftraten und die oft mangelnde Klarheit der Begriffe einen Zummelpfad mehr oder minder vollkommener Auslegungsmöglichkeiten ließen. Immerhin hat der allgemeine Abschluß von Tarifverträgen, wie auch in Nr. 2 der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ dargelegt wird, mit Recht ausnahmslos zu der Auffassung geführt, daß die tariflichen Sätze als ortsübliche Löhne anzupreisen seien. Diese Auffassung findet eine maßgebende Stütze in der Vorschrift des Gesetzgebers für die Arbeitsnachweise, die Erwerbslosen nur an solche Unternehmer zu vermitteln, die gewillt sind, den Arbeitsvertrag zu den geltenden tariflichen Norm abzugeben, eine Vermittlung zu anderen Bedingungen von vornherein abzulehnen. Dementsprechend braucht der Erwerbslose eine ihm zugewiesene Stelle auch nicht anzunehmen, wenn er zu geringeren Löhnen beschäftigt werden soll, als tariflich vorgesehen sind. In diesem Falle bleibt er daher im Genus der ihm bis dahin gewährten Erwerbslosenunterstützung, die ihm sonst — wenn er unbedeutend einer Weisung der Fürsorgebehörde nicht Folge leistet — entzogen wird. Der Vorbehalt eines Arbeitsnachweises, der diese Bestimmungen mißverstanden, gegen alle Einwendungen taub blieb, tapfer darauf vermittelte und die Erwerbslosen, die sich weigerten, unter Tariflohn zu arbeiten, um ihre Unterstützung brachte, mußte erst durch Eingreifen der Gewerkschaften zur Ratlosigkeit gebracht werden. Auf ihre Weisung beim Reichsarbeitsministerium antwortete er durch einen Entschluß vom 21. Januar 1926: „Weil es haben die öffentlichen Arbeitsnachweise in allen Fällen, in denen ein Tarifvertrag besteht, als „angemessenen ortsüblichen Lohn“ im Sinne des § 13 Absatz 1 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung vom 16. Februar 1924, Reichsgesetzblatt 1, Seite 127 — den Tariflohn anzusehen. Ich habe den Herrn Minister für Volkswirtschaft gebeten, der Arbeitsnachweise in gleicher Ausdehnung zu befehlen und auf eine Veränderung seiner Entscheidungen hinzuwirken. Von dem Ergebnis gebe ich Ihnen Nachricht.“ In Vertretung gez.: Dr. Gieb.

Bestehen in einem Gewerbe keine tariflichen Löhne, so hat der Arbeitsnachweis den ortsüblichen Mindestlohn als Grundlage zu legen. Dafür gilt für den Erwerbslosen die günstigste Bestimmung, daß dieser Mindestlohn „angemessen“ sein muß. Allerdings steht die Entscheidung hierüber der Weisung zu. Der Gesetzgeber bemerkt aber, daß von dem ortsüblichen Tagelohn der Arbeitsvermittlung, der ja nur eine Berechnungsgrundlage bildet, nicht ausgegangen werden soll. Eine besondere Schwierigkeit liegt vor, wenn ein Tarifvertrag abläuft, ohne daß ein neues Abkommen rechtzeitig getroffen wird. Wäher war der Tariflohn „ortsüblich“, jetzt wird keine Zahlung von den Unternehmern ausbleiben und die Arbeiter müßten nun nach den örtlichen Sätzen entschädigt werden, für die jedoch keine andere Norm besteht, als die Höhe des abgelaufenen Tariflohn. Können die Unternehmer jetzt eine Regelung nach ihrem Ermessen vornehmen und auf diese Weise aus eigener Kraft eine neue rechtliche Norm schaffen? Die Frage ist zu verneinen. Eine „Rechtung“ entsteht erst dadurch, daß sie von beiden Parteien anerkannt wird, ist es durch eine ausdrückliche Erklärung oder stillschweigende Zustimmung. Wird jedoch gegen die Lohnminderung — denn praktisch handelt es sich immer darum — Widerspruch erhoben, so ist mangels einer augenblicklich geltenden Gewohnheit zweifellos der zuletzt gezahlte und vorbestimmte angemessene Lohnsatz als der ortsübliche anzusehen, bis ein neues Abkommen durch Vereinbarung oder Schiedsspruch zwischen den Kollektivparteien oder den einzelnen Parteien des Arbeitsvertrages zustande kommt. In der Zwischenzeit haben die Arbeiter den Anspruch und somit ein klagesfähiges Recht auf den alten Lohn in voller Höhe. Ebenso braucht der Arbeitslose nur die Arbeit anzunehmen, die den geschützten Bedingungen entspricht, und der Arbeitsnachweis ist gehalten, nur solche Stellen zu vermitteln. Durch diese Vorschrift ist es unmöglich gemacht, daß Arbeitslose unter Weisung der öffentlichen Hand zur Lohnbrückerie eingestellt werden.

### Die Wanderungen und das Internationale Arbeitsamt.

Die internationale Arbeitsorganisation hat seit ihrer Gründung dem Wanderungsproblem einen großen Teil ihrer Tätigkeit gewidmet. Bereits auf der ersten internationalen Arbeiterkonferenz in Washington (1919) wurden Wanderungsfragen behandelt, obgleich der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung stand. Der Arbeiterkongressentwurf über Arbeitslosigkeit, den die Konferenz annahm, spricht sich in Artikel 3 für die Gleichbehandlung von Inländern und Ausländern in der Arbeitsvermittlung aus. Ein Beschlus zur gleichen Frage besteht jetzt im Artikel 2 auf die gruppenweise Anwerbung ausländischer Arbeiter, während ein anderer Vorschlag die

gegenseitige Gleichbehandlung ausländischer Arbeiter im allgemeinen betrifft.

Zum Jahre 1921 wurde eine internationale Auswanderungskommission, bestehend aus etwa 20 Sachverständigen aus verschiedenen Ländern, nach Genf berufen.

Die Internationale Arbeitskonferenz, die 1922 in Genf tagte, beschloß einstimmig den Vorschlag, der die Mitteilung von Statistiken und andern Unterlagen über Wanderungen an das Internationale Arbeitsamt betriff.

Die Bedeutung, die den Wanderungsfragen zukommt, machte es von Anfang an erforderlich, im Internationalen Arbeitsamt eine Wanderungsabteilung zu errichten.

Die Bedeutung, die den Wanderungsfragen zukommt, machte es von Anfang an erforderlich, im Internationalen Arbeitsamt eine Wanderungsabteilung zu errichten.

Verfälschene oder vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebenen Schriften behandeln das Wanderungswesen. Eine Schrift behandelt die Methoden der Wanderungsstatistik, eine andere die Wanderungsbewegung in den Jahren 1920 bis 1923.

Arbeiterfeste und Ferienheime.

Die soziale Bedeutung der Ferien für die Arbeiterfeste wird leider nicht von allen richtig erkannt und bewertet. Wie es in der Natur der kapitalistischen Wirtschaft liegt, sind die Unternehmer Gegner der Arbeiterferien.

Die Vorzüge eigener Ferienheime der Arbeiterfeste den Gasthöfen gegenüber sind so groß und einleuchtend, daß sie keiner besonderen Erörterung mehr bedürfen.

Die Ferienheime der Arbeiterfeste sind so groß und einleuchtend, daß sie keiner besonderen Erörterung mehr bedürfen.

Wanderheime dem gesamten schaffenden Volk zur Verfügung zur Verfügung stehen.

Zu allen Städten Deutschlands und auch in der Provinz haben sich Menschen zusammengefunden, die erkannten, daß der Arbeiterfeste, der ausgebildete Proletariat sein bestes, seine Gesundheit und Arbeitskraft am sichersten erhält.

Die Löhne der Aufsichtsräte.

Man sollte annehmen, daß in Zeiten allgemeiner Not alle Mitglieder des Aufsichtsrates darunter zu leiden hätten.

- Reinigte Glasfabrikanten . . . . . 680 000 M
Nfz Bergbau A.G. . . . . 171 000 "
Berliner Handelsgesellschaft . . . . . 139 000 "
Commerz- und Privatbank . . . . . 235 000 "
Darmstädter Nationalbank . . . . . 300 000 "
Deutsche Bank . . . . . 426 000 "
Disconto-Gesellschaft . . . . . 677 000 "
Dresdener Bank . . . . . 253 000 "
Mitteldeutsche Kreditbank . . . . . 72 000 "
Allg. Deutsche Kreditbank . . . . . 200 000 "
Gemeinschaftsgruppe Deutsch. Hypothek. . . . . 140 000 "

Im Durchschnitt wird jedes Mitglied eines Aufsichtsrates der vorstehend genannten Unternehmungen jedes Jahr 10 000 bis 15 000 M bekommen.

Höhere Beiträge.

Ich bin darüber erstaunt, daß sich manche Kollegen gegen eine Erhöhung der Bundesbeiträge wenden.

Zur Organisationsfrage der Tiefbauarbeiter.

In Nummer 15 des „Grundstein“ schreibt Kollege Kuhnmann, daß es schwer ist, die Kollegen im Tiefbau zu organisieren.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 6. April 1926.

Table with columns for regions (e.g., Ostpreußen, Pommern, Schlesien) and various worker categories (e.g., Maurer, Zimmerleute, Tischler). It shows employment statistics for different groups.

Von den einzelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 47 837, Hilfsarbeiter 95 074, Betonarbeiter 2199, Stuckateure und Putzer 2202, etc.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gepertert ist Widmark i. d. Alt., Calbe i. d. Alt., das Lohngebiet Daber-Freienwalde, Fallersleben, in Grimmen in Pommern die Firma Höpfinger, Köpke, in Köstlin bei Wangen die Maurerarbeiten der Kolonnen Cellulosefabrik, etc.

Stuckateure und Putzer: Gepertert ist in Plauen i. Vogt. die Firma Strunz.
Töpfer: Gepertert wird in Stolp i. P. bei der Ofenfabrik, etc.

Sind die Unternehmer tariflos? Bei den tariflichen Verhandlungen über die Lohnfestsetzung, wie auch vor dem Zentralratsgericht wird von den Unternehmern und ihren gesetzlichen Syndikats immer wieder die Behauptung aufgestellt, daß sich die Bauarbeiter zu niedrigeren Löhnen anboten, weshalb die vereinbarten Löhne herabgesetzt werden mußten.

geherndes gehört, wo der Vorherrscher des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Herr Wehrens, Hannover, zugleich Vorsitzender ist, wollen die Unternehmer abschlüssig einen Lohnabbaul beschieben, obwohl das Zentralfachgericht ausdrücklich entschieden hat, daß die bisherigen Löhne bis zur endgültigen Regelung weiterzuzahlen sind. — Das sind nur Auswüchse aus dem augenblicklichen Zustand, wie er sich fast in allen Teilen Deutschlands im Unternehmerlager abspielt. Nach der Methode „Galtet den Dieb“, wird versucht, das Angemessene der Forderung der Unternehmer abzuhalten und die Bauarbeiter als die Verantwortlichen des Lohnabbaues erscheinen zu lassen. Im Wirklichen zeigt sich aber an den Vorgängen, die bezüglich der Kartierung der Unternehmer ist. Und daraus wollen auch wir lernen und in der Zukunft daran denken! — Das gleiche trifft zu in Essen, wo die Unternehmer dem Braunschweigischen Landesverband angehören und trotz der Entscheidung den Lohn gestützt haben. Ebenso haben einige Unternehmer in Göttingen, die dem Brandenburgischen Bauarbeiterverband angehören, die Pufferrolle fürgerhandelt, um so Material zu schaffen für die Bezahlung, die Arbeiter böten sich billiger an. In diesem Falle haben allerdings die Puffer sofort Front gemacht gegen die Unternehmer und da sich keine Puffer finden wollten, die „freiwillig“ auf ihren durch Vereinbarung geschaffenen Lohn verzichten, so haben die Unternehmer nach wenigen Tagen sich dazu bequemt, ihr Gehörigkeit zurückzunehmen. — Schlimmer liegt es in Halle. Dort haben die Unternehmer gatten Pariserer der veräußert und obwohl im zentralen Schiedsgericht entschieden wurde, daß die alten Löhne solange zu gelten haben, bis im Bezirk eine Einigung stattgefunden oder das zentrale Schiedsgericht endgültig entschieden hat, einen Lohnabzug von 21 % für Maurer und 18 % für Hilfsarbeiter die Stunde diktiert. Den Kollegen wurde bedeuht, daß jede Fortsetzung der Arbeit nach diesem Diktat als stillschweigende Anerkennung des Lohnabzugs gelte. Das Lohngebiet Halle ist streng zu meiden.

Aus den Bezirksverbänden

**Bezirksverband Bremen (Syndikat Streiche).** Die Bezirksgruppe V (Hannover) des Reichsverbandes für das deutsche Tiefbaugewerbe, kündigte zum 8. März Kartierung, die gar nicht mit ihr geschloffen worden sind, sondern mit einer andern Bezirksgruppe und durch Vereinbarung mit dieser sogar verlängert wurden. Trotzdem wird die Bezirksgruppe Hannover des betreffenden Unternehmerverbandes auf ihren unbilligsten Standpunkt aufmerksam machen, unterbreitete sie die Sache dem Zentralfachgericht in Berlin, das sich auch am 30. März mit ihr beschloffen. Als aber die Vertreter der Bezirksgruppe V sahen, daß das Zentralfachgericht nicht ihre Sachverhältnisse nicht ihre Angelegenheiten zu erkennen und erklären, Stellungnahme erhoben zu wollen. Ein gewöhnlicher Streik wird nun glauben, daß nach der Zurücknahme des Antrages alles beim alten bleibt, das heißt, daß der bisherige Lohn auch weiterhin gezahlt wird. Anders der Syndikat Streiche am 2. April immer noch schreiben unter anderem mit: „Was zur geschloffenen Kartierung der Streikfrist bezieht für die Mitglieder unseres Verbandes kein tariflicher Lohn für Tiefbauarbeiter. Es ist so mit der einzelnen Firma die Festlegung der Löhne überlassen.“ Nachdem der Bezirksgruppe V der Lohnabbaul auf geradem Wege nicht geblüht ist, soll es nun auf Krümmen verlegt werden. Wie werden die Syndikat-Streiche dadurch abwenden, indem wir den zu wenig gezahlten Lohn einlangen.

**Bezirksverband Karlsruhe.** Am 11. April fand in Karlsruhe der Bezirksstag statt. Erschienen waren 59 Vertreter. Der Bezirksvorstand war durch 5 Kollegen vertreten. Vom Bundesvorstand war Pappeler erschienen. Zur Leitung der Konferenz wurden Fischer und Horst bestimmt. Zu seinem Bericht führte Fischer aus, daß durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch, durch die Geschäftslage und dem damit eine tiefe Arbeitslosigkeit herbeigeführt wurden und damit eine tiefe Arbeitslosigkeit entstand. Im Jahre 1925 wurden 8307 Wohnungen gebaut. Im Jahre 1926 wurden 8307 Wohnungen gebaut. Das bauliche Ministerium des Innern jagt in einer Denkschrift: „Die Wohnungsnot des Landes ist für das ganze Land unerträglich geworden.“ Der Wohnungsnot an Haushaltungen wird auf jährlich 6000 bis 7000 berechnet. Wenn ein Ausgleich geschaffen werden soll, müssen in den nächsten Jahren mindestens 11 000 bis 12 000 Wohnungen jährlich erbaut werden. Neben schlechte die Schwierigkeiten, die durch die Befestigung der Pfalz, die von Ofenburg und durch die Stilllegung der Luftschiffwerke in Ludwigshafen für das Baugewerbe entstanden sind. Mit den Pfalz- und Pfalzarbeiten werde großer Aufzug getrieben. Bei einem Neubau an Wechslerer Zuchtshaus werden 6000 Arbeiter beschäftigt, während die Bauhandwerker in diesem Bezirk zum großen Teil arbeitslos seien. Einseitig des Bauarbeiterbundes schiedere Fischer die Westregionen, die darauf abzielten, eine Berufsvereinerung der bestehenden Verordnungen durch die Einbeziehung der Berufsvereinerung herbeizuführen. Dem Eingreifen des Arbeitsministers Engler sei es zu danken, daß diese Westregionen nicht in die Tat umgesetzt wurden. Die Entscheidung von Bauarbeiterkommissionen müsse unsere nächste Aufgabe sein. Die Vortragsstoffe des Innenministeriums über Unfallversicherung und Gewerbebeiträge hätten einen guten Eindruck hinterlassen. Die Werbebeiträge litt unter den Verleumdungen, insbesondere auch unter der starken Erwerbslosigkeit. Ende 1925 hatten wir 14 074 Mitglieder, darunter 660 Beiträge und Zugsbeiträge. Für Streiche, Arbeitslosen, Kranken- und Sterbeunterstützung wurden in verflochtenen Jahre im Bezirk 882 037,30 M. verausgabt. Die fünf gemeinsamen Organisationen hatten zusammen 1700 Mitglieder. Im Unternehmerverbanden gibt es im Bezirk 10 Organisationen mit insgesamt 1159 Mitgliedern. Die Arbeitsbewegungen waren im vergangenen Jahre umfangreich. Es wurden 152 Tarifverhandlungen statt und an dem Großkampf waren über 6000 Kollegen beteiligt. In der Offensive, im Lager sowie in einigen andern Gewerben fanden ebenfalls umfangreiche Kämpfe statt. Der durchschnittliche Stundenlohn betrug am Jahresbeginn 1925 für Maurer 80,0 % und für Hilfsarbeiter 68,2 %, am Jahresabschluss für Maurer 108,8 % und für Hilfsarbeiter

87,2 %. Zur Sozialisierung des Baugewerbes übergehend, führte der Redner aus, daß wir 18 Betriebe haben, in denen 827 Arbeiter und 48 Angestellte beschäftigt sind. Die Betriebe arbeiten im Vorhinein mit einem Stammkapital von insgesamt 136 681 M., inzwischen haben die meisten es aber wesentlich erhöht. Darauf sprach Kollege Pappeler über den außerordentlichen Bundesstag. Er ging näher auf die dort gefassten Beschlüsse ein, insbesondere die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung sowie die Stellung der Unternehmer zum Mitgliedsbeitrag. In der Aussprache, die allgemein sachlich war, beteiligten sich 11 Kollegen. Einwendungen gegen die Tätigkeit der Bezirksleitung wurden nicht erhoben. Der bisherige Bezirksvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Neu hinzugewählt wurden die Kollegen Vertisch, Lang und Weid.

Aus den Baugewerkchaften

**Halen. (Ingeheurer Kassierer.)** Mit 258,50 M. einfließender Bundesbeiträge ging hier der Hilfskassierer Friedrich Mejer in die Fremde und ließ sich seine Frau und 3 kleine Kinder in größter Not zurück. Nach 3 Wochen kam er wieder, das Geld war futsch. Die Strafverfolgung setzte ein; Mejer wurde wegen Veruntreuung von Geldern seiner Arbeitskollegen zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe ist hart, aber gerecht.

**München.** Am 21. März hielten wir unsere Jahresgeneralversammlung ab. Kollege Hüttmann erstattete den Bericht vom außerordentlichen Bundesstag und gab eine Darstellung der Lage im Baugewerbe. Zur Zeit liegen die Dinge so, daß die Unternehmer die Lohnabnahmen gefürchtet und einen Lohnabbaul von 16 % in München und 27,5 % in Kreuznach beantragt haben. Diese Anträge wurden gestellt trotz der ungeheuren Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit, besonders im Baugewerbe. Die Unternehmer haben nicht bedacht, daß sie mit ihren Anträgen jeden Bauauftraggeber geradezu aufzukümmern, mit seinen Aufträgen zurückzuführen, bis die Lohnfrage erledigt ist. Hüttmann geht in diesem Zusammenhang noch kurz auf die Frage der Arbeitszeit und der Rationalisierung ein. In der Aussprache beteiligten sich Walter, Rätscher, Wöhrli, Schäfer, Säcker, Lieb, Ruderer und Pöhl. Hüttmann betonte im Schlußwort, daß wir neben Hamburg die besten Löhne mit haben, weil es uns gelungen ist, den Einheitslohn bei den Hilfsarbeitern zu halten. Darauf erklärte sich die Generalversammlung einstimmig mit den Beschlüssen des Bundesstages einverstanden. Beim Geschäftssitz und Pappeler erstattete Kollege Lang besonders die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe hervor, die 1925 nicht zum besten gehen ist. Trotzdem ist es gelungen, den Maurerlohn in München von 78 % auf 111 % zu steigern. In München und Lohr konnte der Lohn nicht so stark gesteigert werden. München stieg 6 und Lohr 10 % hinter München zurück. Im Jahresbeginn waren von 1287 Mitgliedern 876 arbeitslos. Im August hatten wir 120, und im Dezember 953 Arbeitslose. Der Mitgliederstand ist in den beiden letzten Jahren ziemlich stabil geblieben. Zu einer Fachgruppe sind nur die Bau- und Zimmerer zusammengefaßt. Die Abrechnung ergab einschließlich der Streikrammen eine Einnahme von 54 289,55 M., der eine Ausgabe für Streikunterstützung von 2499,88 M., für Arbeitslosenunterstützung von 12 467,46 M. und für Krankenunterstützung von 8130,25 M. gegenübersteht. Die Einnahmen der Baugewerkchaftsstelle betragen 19 881,78 M. und die Ausgaben 15 111,67 M. In der Leistung der Ertragsbeiträge stehen München, Lohr, Pappeler, Schäfer, Pappeler und Mainz an erster Stelle. Die Geldüberweisung muß in Zukunft unter allen Umständen aller 8 Tage, spätestens aller 14 Tage geschehen. Kollege Lang verweist noch auf die Unternehmer, die sich im April 1925 wieder dem Mitteldeutschen Arbeiterbundes angeschlossen haben. Erwähnt ferner auf das Verhalten der bayrischen Regierung hin, die verabschiedet verhandelt, uns zu belegen, unsere Kampfpartei in München abzugeben. In der Aussprache beteiligten sich Pöhl, Schäfer, Staudt, Rätscher und Pöhl. Dem Kassierer wird einstimmig Entlassung erteilt. Neber die Bauhüttenbewegung berichtet Kollege Pöhl. Die Bauhütte München beschäftigt im Jahre 1925 im Durchschnitt 107 Arbeiter und ist neben der Bauhütte in Frankfurt a. M. die zweitgrößte Bauhütte unseres Bezirks. — Der bisherige Baugewerkchaftsvorstand wurde mit einigen Änderungen einstimmig wiedergewählt.

**Brunsbüttelberg. (Gründungsfeier.)** Die Baugewerkchaft feierte am 17. April die 27. Gründungsfeier, verbunden mit Verteilung von Ehrenurkunden an die Kollegen Ernst Wöhrli, Heinrich Ewenson, Peter Peters und Gustav Pappeler, die 25 Jahre und länger der Organisation angehören. Kollege Pappeler ist Gründer des früheren Zweigvereins des Bauarbeiterverbandes und war mehrere Jahre Vorsitzender. Kollege Peter hielt die Begrüßungsansprache und Kollege Wöhrli den der Begrüßungsansprache. Neber schilderte die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation, ermahnte die Jüngeren, es den Älteren gleich zu tun und im Kampfe nicht zu erweichen. Zur Begrüßung des Festes wirkten der Gewerkschaftsrat, die Turnvereine und der Arbeiterkameradschaften mit. Auch wurde ein kleines Theaterstück aufgeführt. Das darauffolgende Kränzchen hielt die Feiern bis zur Morgenstunde zusammen.

**Danzig.** Am 28. März tagte unsere Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im letzten Vierteljahr verstorbenen Kollegen: Gerhold, Plebowski, Seelaf, Maurer, sowie Petrovski, Reichenhals, Schöppe, Richter und Hildebrandt, Hilfsarbeiter, durch Erheben von den Häfen geehrt. Dann gab der Kollege Pöhl den Jahresbericht. Danach ist durch den Krieg überaus tief bedrückt sind die anständigen Arbeiter keine dauernde Beschäftigung. Als wir zum Deutschen Reich gehörten, waren wir Aufnahmestellen. Das Deutsche Reich hatte in Danzig eine Kolonialverwaltung errichtet und hielt den Hafen aufrecht. Mehrere Reichs- und Staatsbetriebe sind nach der Abtrennung vom Deutschen Reich eingegangen. Wenn aus Danzig nicht eine größere Zahl Arbeiter auswandert, so werden wir eine chronische Arbeitslosigkeit haben. Dann ging der Redner auf den Staat im besonderen ein. Danzig habe bereits vor dem Krieg unter großer Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit gelitten. Heute haben wir eine viel größere Wohnungsnot als 1919. Die Regierung hat zwar große Anstrengungen unternommen, aber das Baugewerbe hat das Wenige in diesem Winter fast gar nicht unterbunden. Aber man sieht heute an: Danzig für die Bauarbeiter Erwerbslosenunterstützung, die man den Wohnungsbau fördert. Wir haben 15 710 Wohnungsuchende. Im vorigen Jahre ist die Wohnungsnot noch größer gewesen worden, nach dem 20 % der Bevölkerung als Wohnungsbauabgabe abgeführt werden müssen. Diese Abgabe erhöhte sich am 1. April diese Jahre auf 30 %. Nach dem Ende von 20 % müßten wir 6 500 000 Gulden einnehmen; vom 1. April 1925 an jedoch 7 250 000 Gulden. Trotz dieser Einnahmen befindet sich der Wohnungsbau im größten Stillstand. Im vorigen Jahre wurden mit Hilfe der Wohnungsbaugesellschaft 685 Wohnungen erteilt, außerdem 22 Arbeiter, 111 Lagerhäuser, 44 Geschäftshäuser, 4 Schulen, 108 Zellen und 31 Kaserneanlagen. Im und Aufbauten wurden an 401 Wohnhäusern und 29 Industriebauten gearbeitet. Trotz der Arbeitslosigkeit ist es gelungen, es die ersten „deutschen“ Danziger Unternehmer, ausländische Arbeiter heranzuziehen. Das Zusammenarbeiten mit dem christlichen Bauarbeiterverband war verhältnismäßig gut, dagegen sich das Zusammenarbeiten mit den politischen Gewerkschaften zu wünschen übrig. Diese kamen uns die Spitze bieten zu können, weil sie von den acht deutschen nationalen Unternehmern gestützt werden. Der Bauarbeiter ist so schlecht, wie noch nie. Auf die Gesundheit und das Leben der Bauarbeiter wird wenig Wert gelegt. Es wird Aufgabe der Bauarbeiter und der Baugewerkchaftskommission sein müssen, hier Ordnung zu schaffen. Im vergangenen Jahre kamen 176 Unfälle vor. Es stimmt nicht auf dem Gebiet des Reichs aus. Im vorigen Jahre erhoben wir 50 Klagen vor dem Gewerbegericht und haben dort in 63 Fällen die Vertretung übernommen. Vor dem Amtsgericht haben wir 6 Klagen erhoben, in 6 die Vertretung übernommen. Sonstige Klagen wurden in unserm Bureau 80 angefertigt. Es mehren sich die Fälle, wo den Bauarbeitern der Lohn nicht gezahlt wird. Im vorigen Jahre waren es über 25 000 Gulden, die unsern Kollegen verloren gingen. Pfändungen fielen fruchtlos aus, weil der Unternehmer selbst schon vorher alles, was er besaß, andern Personen übereignet hatte. Hier müssen für die Bauarbeiter Sicherungen geschaffen werden. Zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen fanden im Reichsjahre 24 Verhandlungen statt. Darauf gab der Kollege Pöhl den Bericht über die Einnahme für die Bundeskassierstelle von 287 481,88 Gulden steht eine Ausgabe von 265 629,02 Gulden gegenüber, so daß eine Mehrausgabe von 28 000,19 Gulden besteht. Allein an Erwerbslosenunterstützung wurden 178 516,76 Gulden und für Beschäftigte zur Entlohnung der rückständigen Löhne 1524,72 Gulden verausgabt. Die Einnahme der Baugewerkchaftsstelle betrug 106 567,96 Gulden, die Ausgabe 78 606,04 Gulden. In der Aussprache beteiligten sich mehrere Kollegen. Beschlüsse wurden, daß nur solche Kollegen ein Vertrauensamt bekleiden können, die mindestens 3 Jahre ununterbrochen dem Bunde angehören und im letzten Kalenderjahre mindestens 18 Wochenbeiträge entrichtet haben. Das Vertrauensamt erstattet, wenn der Inhaber dreimal unentschuldig die Versammlungsmännerverammlung verjäumt hat. Ein Antrag fordert ein Lohnsicherungsgeheim und ein anderer Maßnahmen für Abfindungen. Alle Anträge wurden einstimmig angenommen. Für die sachungsmäßig freizusetzenden Namen werden wiedergewählt: Brill am Vorsitzenden, Gustav Dieball zum stellvertretenden Kassierer, Hugo Berner zum Schriftführer und Roman Hoffmann zum Revisor. Die Maurer Josef Schmatzowski, Josef Weigel, Franz Gein, Johann Wöhrli wurden wegen Streikbruchs ausgeschlossen.

**Frankfurt a. d. O. (Jahresbericht.)** Die Bauhüttenbewegung im Reichsjahre mittelmächtig und wurde durch den Krieg eingehend groß vollständig hüllgelegt. Sie ist auch heute noch nicht wieder im Gang, weil der Anstich immer sehr langsam läuft und dadurch die Beschäftigung der Bauken ausbleibt. Immer noch ist ein großer Teil unserer Kollegen arbeitslos oder wird mit Notstandarbeiten beschäftigt. Die Unternehmer tragen für Teil zur Verbesserung der Arbeitslosigkeit bei, indem sie versuchen, Leute, die noch nicht im Kaufkraft tätig waren, unter Tariflohn einzustellen. Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahre 20 Neubauten errichtet, darunter 80 Wohnhäuser mit 220 Wohnungen und 9 Industriebauten. Von den Wohnhäusern wurden 41 von Sieblungsbesitzer, 6 von Gemeinden und 33 von Privaten in Auftrag gegeben. Die Löhne wurden bezüglich geregelt; mit dem Ergebnis waren die Kollegen nicht immer zufrieden. Dazu kamen die Kampfbeiträge, die die Inangriffnahme nicht ließen. Die Reihenfolge sind folgende: Die Baugewerkchaft ist zur Bauhütte umgewandelt worden, wobei sich die Baugewerkchaft mit einem Stammkapital beteiligt hat. Die Mitgliederzahl hier lag bei 848 auf 088. Die Fachgruppe der Tiefbauarbeiter ist aber fast vollständig aufgelöst, weil diese Arbeitergruppe immer noch nicht den Wert der Organisation erfährt hat. Die jetzt in Angriff genommenen Tiefbauarbeiten bringen erfreulicherweise wieder Leben unter die Kollegen, und wir haben für unsern Bezirk schon gute Erfolge erzielt. In diesem Sinne mitarbeiten muß Aufgabe aller Kollegen sein!

**St. W.** Hier haben sich die Kollegen gegen die auf dem außerordentlichen Bundesstag beschlossene Beitragserhöhung ausgesprochen. Der Beschluß ist bei den Hoyer Kollegen menschlich verständlich, zumal sie durch den Verlust Schiedsgericht starke Rückschläge erlitten. Dies sollte aber nicht Anlaß sein zu allgemeiner Verärgerung. Auch in früheren Zusammenkünften haben sich die Kollegen, vernünftigerweise durch die Inangriffnahme der Beschäftigung, manchen Lohnabbaul gelassen lassen müssen. Sie werden nun ihre ganze Kraft einsetzen, die erstellte Scharte bald wieder auszuheilen. Dazu gehört natürlich auch die Annäherung zum Kampfmitteil. Das sollten auch die Hoyer Kollegen nicht übersehen. Der

**Bundesrat** hat aus wofürgeordneten Gründen die Beiträge erhöht. Er ging dabei von der Erwägung aus, den Baugewerksbund, der im vorigen Jahre schwere Kämpfe und dessen Mitglieder im vergangenen Winter — und noch heute — schwere Arbeitslosigkeit zu bestehen hatten, wieder stark zu machen. Diese Notwendigkeit sollte jeder Kollege einsehen. Deshalb nicht Verzögerung oder Nachlassen in der Organisationsfreudigkeit, sondern die Zähne zusammenbeißen und dafür Sorge zu tun, daß die Organisation gestärkt wird, um die durch die Unternehmer erlittene Unbill später auszugleichen! Das muß das Bestreben auch der sofer Kollegen sein! Es sollte allen Kollegen als einzige Maßnahme ihres Handelns dienen. Einen anderen Ausweg gibt es nicht.

**Düsseldorf**. Am 18. April hielt unsere Hauptstelle Strehle eine Mitteilungsversammlung ab, in der Leipnitz, Dresden einen ausführlichen Bericht über die Beratungen und Beschlüsse des außerordentlichen Bundesrates gab. Nach einigen Ausführungen über den Stand des Bundes schloß der Redner auch den Gang der Verhandlungen um den Reichstarifvertrag ab und ging dann näher auf die Vertragsfrage ein. In der Aussprache wurde die Notwendigkeit der Vertragsverhandlung anerkannt. Es sei Pflicht eines jeden Kollegen, für die weitere Stärkung des Bundes einzutreten. Die Ausführungen des Vortragenden hätten deutlich bewiesen, daß die Unternehmer in den Gebieten, wo die Organisation noch nicht fest geschlossen da sei, am weitestgehenden mit ihren Forderungen auf Lohn-abbau auftraten. Deshalb ist es notwendig, daß die b e t r i e b l i c h e n V e r e i n i g u n g e n der 4 Baugewerkschaften zu einer machen noch aufzuarbeitende Organisation notwendig. Durch einheitliches Zusammenarbeiten sollen die noch bestehenden Schwierigkeiten in aller Kürze beseitigt werden. Gewünscht wird von allen ein besserer Versammlungserfolg.

**Mosheim**. Am 18. April hielten wir eine Mitglieder-versammlung ab. Nachdem Kollege M a m b e r eingehend über die stattgefundenen Lohn- und Ortslistenverhandlungen berichtet, gab er einen umfassenden Bericht über den Stand der Baugewerkschaft. Um einen Kollegen freizustellen zu können, hatten sich im vergangenen Jahre die Baugewerkschaften Mosheim, Aßling, Passerburg, Priesen und Kolbermoor zusammengeschlossen. Der im vergangenen Sommer verhältnismäßig guten Baukonjunktur folgte schon im November eine Arbeitslosigkeit, die fast alle Hilfsarbeiter und 80 % der Facharbeiter erfaßte. Ein Teil jener Kollegen, die den Winter immer noch als Unterhaltungsarbeiten betreiben, hat aus Furcht vor den Streikbeiträgen unsere Reihen verlassen. Es bedarf demnach noch ganz intensiver Auffklärung, um diese Kollegen zu Mitgliedern einer Kampfgewerkschaft zu erziehen. Wemängelt wurde auch die Passivität vieler Facharbeiter, die, obwohl sie sich besser rühren könnten als die von den übrigen Verufen begründeten Hilfsarbeiter, in trauter Freundschaft neben den unorganisierten Kollegen arbeiten. Nehst, in der überaus schlechten Baukonjunktur, bieten sie sich unter dem Tariflohn an, so daß in kurzer Zeit der Tariflohn nur noch auf dem Papier stehen dürfte. Die Unternehmer hatten ohnehin schon beantragt, daß außer der Stadt Mosheim das ganze Gebiet mit den teueren Fremdenverkehrsorten in Ostfalen 111 heruntergezogen werden sollte. — Besonders stau liegt es mit der Organisation in der Stadt Mosheim. Mit den Einnahmen stellt diese Stadt an fünfter Stelle, ist nicht sogar von einem Drost überflügelt. Nicht allein die Arbeitslosigkeit ist daran schuld, sondern vor allem die Inaktivität dieser Kollegen. Man bestrebt, durch Auszahlung wieder an die Kollegen heranzugehen. — Der alte Ausschuß wurde einstimmig wiedergewählt; er verspricht, auch weiterhin sein Bestreben besonders auf den inneren Ausbau der Organisation zu richten und forderte die Vertreter auf, dabei mitzuwirken, damit schließlich alle Bauarbeiter den Wert einer Kampfgewerkschaft erkennen und sich dem Baugewerksbund anschließen.

**Aus den Fachgruppen**

**Glasler.**

**Palle a. d. E.** In der am 10. April abgehaltenen Fachgruppenversammlung wurde Kollege Karl D r i n g als Delegierter zum Bezirkskongress vorgeschlagen. Ferner wurde folgender Antrag angenommen: Die Baugewerkschaft hat die Mittelbaufrage dringender zu veranlassen, daß in Zukunft nur Mitglieder des Baugewerksbundes dort beschäftigt werden. Die Kollegen werden aufgefordert, sich recht zahlreich an der Meißner zu beteiligen und den Tag durch Arbeitsruhe zu begehen.

**Bezirk Sachsen und Thüringen.** Am Sonntag, 9. Mai, vormittags 10 Uhr, beginnt in G e r a, Gasthaus „Zum Adler“, G o p p a l t s t r a ß e 21, eine Landeskonferenz der G l a s l e r. Kollege K. L e i p n i z spricht über Wirtschaftstragen und Lohnpolitik, Kollege G. S i c h o r n über die Schaffung eines Reichsmanteltarifes für das Glasergewerbe. Außerdem wird die Mitarbeitigkeit besprochen. — Die für beide Bezirke in Frage kommenden Baugewerkschaften sind durch Rundschreiben von dieser Konferenz benachrichtigt und beauftragt, die Glasler zu veranlassen, an dieser Tagung einen Delegierten zu wählen. Die Kollegen des Bezirkes, die nicht als Delegierte an dieser Konferenz teilnehmen können, sind zu dieser Zusammenkunft als Gäste freundlichst eingeladen.

**Holierer.**

**Hannover.** Unsere am 5. April abgehaltene Versammlung beschäftigte sich eingehend mit dem ablaufenden Reichstarifvertrag. Alle Anwesenden waren darin einig, daß bei seiner Erneuerung verschiedene Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Es ist der jährige Lohn entschieden zu niedrig. Da fast immer selbständiges Arbeiten in Frage kommt und der Ausführende die Verantwortung trägt, muß mindestens eine Erhöhung des Stundenlohnes um 10 % über den Maurerlohn zugesichert werden. Die Zuschläge bei gesundheitsgefährlichen Arbeiten wurden ebenfalls einer eingehenden Kritik unterzogen. Bei der Besprechung des Bremerer Antrages kam zum Ausdruck, daß eine Zeit von 2 Jahren zur Ausbildung vollauf genüge. Die Unternehmer treiben sehr die Luft mit der Ausbildung. Die Lernenden werden ihrer mehreren Entlohnung wegen immer beschäftigt, die Vollholierer dagegen sind be-

füßter des Arbeitsnachweises. Die Staffellohne, wie es solche vor dem Kriege in einzelnen Städten gab, müssen von zentraler Seite unterbunden werden. Sehr reaktionsbedürftig sind auch die Ausführenden, die in den meisten Fällen zur Hälfte schon von der Liebernachtung befreit werden. In der weiteren Aussprache wurde auch das tarifwidrige Verhalten einiger Firmen kritisiert, die glauben, die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit für sich auszunutzen zu können. Den arbeitlosen Kollegen wird Affordarbeit angeboten; bei Beweiseung läßt man sie gehen, mit dem Bemerkten, daß andere dies Angebot annehmen. Auf diese Art werden die Kollegen gegeneinander ausgespielt. Leider gibt es nun doch Leute, die dieses Treiben der „Wettfirmen“ nicht verstehen wollen. Tatsächlich haben sich einige Neulinge einreisen lassen und arbeiten zu den gestellten Anforderungen. Es klingt wie „Joh“, wenn man unsere Arbeitslosigkeit sieht und dagegen hält, daß diese egoistischen Neulinge glauben, sich ein Schäfchen überzu können. In der Abstimmung wurde die Affordarbeit einstimmig verworfen. Einmalige Besuche sollen unausführlich zur Bestrafung kommen. Die Mitglieder gehen sich hauptsächlich auf die Firma K e m m e r & S o f f e r m a n n. Wir bitten alle Bundeskollegen, es auf der Arbeitstelle dieser Firma nicht an der Kontrolle auf Arbeitszeit und Organisationszugehörigkeit der Soferer festsetzen zu lassen.

**Mannheim-Königsbrunn.** Am 30. Juni 1926 läuft nach zweijähriger Geltungsdauer unser Reichstarifvertrag ab. Bei seinem Ablauf sind unsere Organisation und die Tarifkommission bei den Unternehmern auf harten Widerstand gestoßen. Die Unternehmer wollten vor allem den Feststundenlohn in Holziernwerke einführen. Unser Reichstarifgruppenleiter und die Verhandlungskommission wiesen aber den Unternehmern nach, daß im Holziernwerke schon vor dem Kriege nur 8 höchstens 9 Stunden täglich gearbeitet worden ist. Sollen nun unsere Erzeugnisse nicht verforen gehen, dann müssen wir vor allen Dingen kampffähig sein. Viel ist in den letzten Jahren geschändigt worden. Die Unternehmer werden daraus ihre Schritte ziehen und uns Bedingungen aufzutreiben wollen, die für uns von großem Nachteil wären. Kollegen, besinnt Euch, ehe es zu spät ist! Denkt an eure Arbeitslosigkeit und laßt Euch nicht von den Unternehmern durch schöne Worte zu Sandlungen hinführen, die der Gesamtheit zum Schaden sind. Wenn wir unsere Lebenslage verbessern wollen, dann dürfen wir auch nicht gleichgültig sein. Nichts wird uns freiwillig gegeben, alles müssen wir uns erkämpfen. Deshalb, auf zur Arbeit für unsern Bund! Sorgt dafür, daß jeder Kollege im Angebot und daß jedes Mitglied seine Pflicht voll und ganz erfüllt! Die Betriebskollegen und Vertrauensmänner müssen es als eine ihrer höchsten Pflichten betrachten, darauf zu achten, daß jeder seine Beiträge, auch die Streikbeiträge, voll entrichtet hat. Dann sind wir kampffähig. Einigkeit macht Kraft!

**Steinseher.**

**Wiesbaden. (Königsbrunn.)** Im Pfalterergewerbe Wiesbadens besteht seit Jahren ein Lohnabnahm, wonach sich der Lohn für Pfalterer aus dem Stundenlohn der Facharbeiter im Holz- und Tiefbaugewerbe aufbaut. Seit 1925 beträgt der Zuschlag auf den Facharbeiterlohn 15 1/2 die Stunde. Der Gehalt eines Pfalterers betrug seit dem 8. August 1925 1,32 M die Stunde. Für Hilfsarbeiter im Pfalterergewerbe waren die Tariflöhne der Hilfsarbeiter im Holz- und Tiefbaugewerbe maßgebend. Mit diesem Stundenlohn kalkulierten die Unternehmer bei Abgabe ihres Angebots zwecks Übernahme der städtischen Unterhaltungsarbeiten während des Etatsjahres. Am Schluß des Etatsjahres 1925/26 wurde vom Straßenbauamt die Vergabe der Unterhaltungsarbeiten neu ausgeschrieben. Unter den Angeboten war ein äußerst niedriges des Pfalterermeisters A n d r e s & C o. aus G o n s e n h e i m bei Mainz, der die städtischen Unterhaltungsarbeiten je Quadratmeter für einen Preis auszuführen will, der ein paar Pfennige höher ist als der gegenwärtig geltende Stundenlohn der Pfaltererorganel. Vom Straßenbauamt wurden die Wiesbadener Pfalterermeister über die Wahl gestellt, entweder die Arbeiten zu dem von dem Unternehmer A n d r e s abgegebenen Preis zu übernehmen oder auf die Nebenahme der Arbeiten zu verzichten. Die Pfalterermeister verlangten dann, die Gesellen sollten einen etwa dreißigprozentigen Abzug am Stundenlohn hinnehmen und die Arbeiten für einen Arbeitspreis ausführen, bei dem der Meister ein Nettolohn von 1,22 M den Stundenlohn von 1,32 M in achtstündiger Arbeitszeit zu verdienen. Wegen dieser Zumutung machten natürlich die Gesellen Front. Verhandlungen mit den Unternehmern und dem Straßenbauamt führten zu keinem Ergebnis. Das Straßenbauamt verlangt die Ausführung der Arbeiten zu dem Preis, die der Pfalterermeister A n d r e s aus G o n s e n h e i m abgeben hat. Da die Gesellen beschloßen haben, die städtischen Unterhaltungsarbeiten am Straßenbauamt nur in Lohn zu 1,32 M die Stunde auszuführen, liegt es an den Unternehmern, sich mit dem Straßenbauamt zu verständigen, daß für die Pfaltererarbeiten auch ein dementsprechender Preis gezahlt wird. Die Gesellen sind nicht gewillt, einer Verschlechterung ihrer bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zuzustimmen. Damit droht ein Konflikt mit den hiesigen Pfalterermeistern. Bevor die Gesellen zum äußersten Mittel greifen, sollen alle Wege zu einer gültigen Beilegung dieses Lohnkonfliktes beschritten werden. Gesellen und Arbeiter im Straßenbauamt sind auf den letzten Mann organisiert. Wenn die Unternehmer und das Straßenbauamt die Weiterführung der Unterhaltungsarbeiten fähiggestellt wissen wollen, dann müssen sie eine andere Vereinbarung treffen.

**Stuhlflechter und Puffer.**

Der Reichstarifvertrag durch den Reichstarifgruppenkongress angenommen! Zum 18. April waren die zum untern 1. Verbandstag im September 1924 in Hamburg abgeordnet gewesenen Kollegen zu einem Reichstarifgruppenkongress zusammenberufen, um darüber zu entscheiden, ob der Reichstarifvertrag für Stuhlflechterarbeiten in der Form, wie ihn die Schlichterkammer am 27. März durch ihre Entscheidung gegeben, für unsere Kollegen annehmbar ist oder nicht. Bis zum 20. April mußten die Vertragsparteien sich über Annahme oder Ablehnung erklärt haben. Diese Freiz-

gestaltete wegen ihrer Kürze keine Neuauflagen. Es blieb also nur der Notbehelf, die Verhandlungsabgeordneten zu der wichtigen Entscheidung zusammenzurufen. Von den 19 Verhandlungsabgeordneten waren 5 an der Teilnahme verhindert. Für sie waren Ersatzmänner eingetreten. Außerdem nahmen an der Tagung teil: Kollege D e n t h a l, S i l b e r s c h m i d t, T h i e l b e r g und W i l l e, F a l b e r s t a d t. Ferner waren eine Anzahl Kollegen als Zuhörer erschienen. Die für die Verhandlungen von dem Hamburger Verbandstag eingesetzte Kommission war nach dem Abbruch der Verhandlungen am 24. März noch nicht wieder veranlagt gewesen, hätte also auch noch nicht zu der durch die Entscheidung der Schlichterkammer gestifteten Lage Stellung nehmen können. Hierzu war der Kommission am 17. April in einer Vorbesprechung Gelegenheit gegeben. Das für und Wider wurde eingehend besprochen. Mit der Meinung der Kommission aus nicht durch Abstimmung ausdrücklich festgestellt worden, so war der zustimmende Teil doch ohne Frage als der stärkere zu erkennen. — In der Reichstarifgruppenkongress am andern Morgen erlatte dann Kollege D e n t h a l einen umfassenden Bericht über das Werden und Wesen der tarifvertraglichen Arbeitsregelung im Stuhlflechtergewerbe, über die Berufsbildung und den gegenwärtigen, der Tagung zur Entscheidung unterbreiteten Entwurf eines Reichstarifvertrages. Leber Verlauf und Ergebnis der Tarifverhandlungen sowie über die am 26. März durch die Schlichterkammer getroffenen Entscheidung sind unsere Kollegen durch den „Grundstein“ bereits unterrichtet. Große Schwierigkeiten mußte unsere Verhandlungskommission überwinden, bevor der Reichstarifvertrag in seiner jetzigen Form vorgelegt werden konnte. Sämt unrichtigen waren bei der Arbeitszeit, die Ferien, die Beschäftigung, die Vertretung der Arbeiter auf der Arbeitstelle und namentlich die Zulässigkeit von Affordarbeit. In dieser Frage ging das Verlangen der Unternehmer dahin, über die Möglichkeit zu bekommen, in Afford zu arbeiten zu lassen. Ein Schiedsgericht sollte über die Affordfrage zu entscheiden haben, wenn solche in freier Verhandlung nicht zustande kämen. Unsere Vertreter haben demgegenüber vor der Schlichterkammer ausdrücklich erklärt, sie verzichten auf einen Affordvertrag, der die Möglichkeit bietet, einer Partei gegen ihren Willen durch schiedsgerichtliche Entscheidung die Pflicht aufzuzwingen, in Afford zu arbeiten. Im Stuhlflechtergewerbe ist die Affordarbeit nicht grundsätzlic unterzagt. Deshalb konnte auch in § 6 Absatz 1 ausgeprochen werden: Affordarbeit ist grundsätzlich zulässig. Ein Abzug ist nur insoweit ausgeprochen, als die eine Partei verhandlungswillig sein muß, wenn die andere Partei beantragt, über den Abschluß von Affordverträgen zu verhandeln. Vorbedingung ist für die Einführung von Affordarbeit der vorherige Abschluß eines drücklichen oder begründeten Affordvertrages durch die beiderseitigen Bezirksverbände. Insbesondere ist das in § 1 Absatz 6 vorgezeichnete Schiedsgericht nicht bezeugt, über die Zulässigkeit von Affordarbeit zu entscheiden. Die Unternehmer haben ihre Forderung denn auch fallenlassen, und so ist die Affordarbeit nur dort zulässig, wo sich die Parteien über einen Affordvertrag einig sind. In mehreren Punkten, so in der F e r i e n e n t s c h i d d u n g, in der L e b e r k u n d e n- und A u s - s c h l u s s b e z e i c h n u n g sowie in einigen andern, hat die eine oder andere Fachgruppe in ihren drücklichen oder begründeten Verträgen noch bessere Erträge als der Reichstarifvertrag bringt; es ist nun die Frage, ob diese Fachgruppen vorübergehend etwas abgeben können zugunsten des allgemeinen Fortschritts in der tariflichen Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, ob ihrem Opfer, ihrer Pflicht zur Solidarität zugemutet werden darf, bei den drücklich oder begründet notwendigen Verhandlungen erneut den Kampf aufzunehmen für etwa schon erungene Fortschritte. — Die bis in den letzten Nachmittag geführte Aussprache war besonders von diesen Erwägungen geleitet. Namentlich Kollege S i l b e r s c h m i d t war es, der dies in seinen eindrucksvollen Ausführungen hervorhob. Weit ein erheblicher Teil der Vertragsgebiete in seinen Lohn- und Arbeitsbedingungen hinter fortgeschrittenen zurück, so erschwert das den Kampf um die Arbeitsbedingungen aus dort, wo sie ihnen einen größeren Vorprung haben. Die geforderte Solidarität ist in solchen Fällen weniger ein Opfer, als ein Gebot der Klugheit für die weitere Verbesserung. Weistig wurde die Unzufriedenheit unserer Berliner Fachgruppe als begründet anerkannt. Nebenstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit sind dort in mancher Beziehung vorteilhafter geregelt, bescheiden die Vergütung bei Beschäftigten. Die Dienentfaltung beträgt dort 3 % des Lohnes, nach dem Reichstarif soll sie 1,33 % betragen. Auch die Vertretung auf der Arbeitstelle (§ 10) wurde in der Aussprache insofern als ungenügend bezeichnet, als sie im Absatz 1 für die „Arbeitsstelle“ Delegationen vorsieht, anstatt für den „Betrieb“. Andere Redner, namentlich aus Süddeutschland, wünschten die Möglichkeit des Schiedsgerichtes (§ 1 Absatz 5) für eine Entscheidung über Einführung von Affordarbeit stärker betont. Sie forderten Handlungsfreiheit und Gleichung im Kampfe, falls ihnen gegen den Willen der Fachgruppen Affordarbeit aufgezwungen werden sollte. Eine derartige Handlungsfreiheit war jedoch nicht möglich. Die in unsern Wunde vorhandenen Kampfmittel stehen allen Mitgliedsgruppen sachgemäß in gleicher Weise zur Verfügung, ohne Ansehen des Berufes. Unsere Fachgruppe hat in dieser Hinsicht nicht den geringsten Anlag, unzufrieden zu sein. Das kam in der Aussprache wiederholt zum Ausdruck. Gegenüber den Wünschen, schon im voraus die Kampfgenehmigung zugunsten gegen etwaige Verträge der Unternehmer, Affordarbeit mit Hilfe schiedsgerichtlicher Entscheidung zu erlangen, konnte Kollege D e n t h a l auf die vor der Schlichterkammer gegebenen und schon angeführten Erklärungen verweisen. Bezüglich Affordverträge sind Verhandlungsbereitschaft nur in einem Bezirk wie dem S t u d e n t e n b e z i r k, sonst aber überhaupt nicht möglich. Gemeinsam kann man die Affordarbeit aber auch für einen ganzen Bezirk unterlegen. Einzelne Mitglieder dürfen natürlich nicht in Afford arbeiten, wenn für ihre Fachgruppe drücklich oder begründet kein Affordvertrag abgeschlossen ist. Hat dagegen eine Fachgruppe den Wunsch, Affordarbeit einzuführen, so geht es nicht an, dies durch einen Bezirksbeschuß zu verbieten. Einige Vertreter wünschten, in § 9



